

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 06.06.2017, um 18:00 Uhr**, im kleinen Sitzungssaal (Kellergeschoss) des Rathauses.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Jörg Brunßen

Mitglieder des Ausschusses

Detlef Reil	Vertretung für Herrn Uwe Heiderich-Willmer
Kai Hinrich Bischoff	
Dr. Hans Fittje	Vertretung für Frau Freia Taeger
Josefine Hinrichs	
Axel Hohnholz	
Roland Jacobs	Vertretung für Herrn Jost Urbanke
Jan Malte Jeddelloh	

Grundmandatar

Jörg Korte

Es fehlt / Es fehlen:

Ralf Andre Krallmann fehlt unentschuldigt

Von der Verwaltung

Petra Lausch	Bürgermeisterin (BMin)
Nico Pannemann	Gemeindeamtsrat (GAR)
Marlies Hübner	Gemeindeamtfrau (GA)
Yvonne Janssen	Gemeindeamtfrau (GA)
Stefan Holling	Gemeindeamtmann (GA), zugleich als Protokollführer

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vom 06.12.2016
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Bericht über das laufende Haushaltsjahr 2017 und das wesentliche Produkt 611.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
 7. Über- und Außerplanmäßigkeiten im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 2017/FB I/2451
 8. Finanzstatusprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof
Vorlage: 2017/FB I/2449
 9. Änderung des niedersächsischen kommunalen Haushaltsrechts

- Vorlage: 2017/FB I/2450
10. Antrag der CDU-Fraktion; Erhöhung der Spielgerätesteuern auf 20 Prozent
Vorlage: 2017/FB I/2452
 11. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 2017/FB I/2453
 12. Breitbandausbau; Sonderprogramm für Gewerbegebiete
Vorlage: 2017/FB III/2454
 13. KMU-Förderung - Sachdarstellung
Vorlage: 2017/FB III/2458
 14. Informationen aus dem Arbeitskreis Wirtschaft und aktuelle Projekte der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 2017/FB III/2459
 15. Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung und ggfs. Umsetzung der Aktion "Sch(l)aufenster"
Vorlage: 2017/FB III/2460
 16. Anfragen und Hinweise
 - 16.1. Gewerbegebiet Folkertsgelände
 - 16.2. Ladenöffnungszeiten
 - 16.3. Spielplatzprüfung
 - 16.4. Jugendgemeinderat
 17. Einwohnerfragestunde
 18. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Brunßen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RH Dr. Fittje bemängelt, dass der Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 15 nicht im Bürgerinformationssystem veröffentlicht worden ist. Die Verwaltung entschuldigt sich für dieses Versehen.

Daraufhin stellt Vorsitzender Brunßen fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Einladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vom 06.12.2016

Das genannte Protokoll wird genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Lausch berichtet, dass die Gemeinde Edeweicht verstärkt freies WLAN anbieten möchte. In Kooperation mit Freifunk Nordwest e.V. wurden bereits die ersten Standorte (Haus der Begegnung, Bad am Stadion, Rathaus) mit freiem WLAN versorgt. Nach den ersten positiven Erfahrungen wird seit Kurzem auch der Wohnmobilstellplatz versorgt. Die nächste Ausbaustufe wird dann den gesamten Marktplatzbereich umfassen. Für die Zukunft ist angestrebt, weitere Teile des Gemeindegebietes (z. B. Dorfplatz Friedrichsfehn) zu versorgen.

Des Weiteren weist sie auf das Bundessängerfest am Sonntag, 11.06.2017, im Goldenen Anker in Jeddelloh II hin. Diesjähriger Ausrichter ist die Singgemeinschaft Husbäke. Der Beginn ist 14:00 Uhr. Alle Ratsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Da keine Zuhörer anwesend sind, werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 6:
Bericht über das laufende Haushaltsjahr 2017 und das wesentliche Produkt 611.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

GA Holling stellt den Stand des laufenden Haushaltsjahres 2017 anhand der beigefügten Präsentation vor. Bei den Erträgen liegen die zum 31.05.2017 vorliegenden Werte alle in einem Bereich, der auf einen erwartungsgemäßen Haushaltsverlauf schließen lässt, d. h. der Stand der Erträge gibt keinen Grund für Beunruhigungen. Ebenso haben sich die Aufwendungen entwickelt. Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigen einen dem Zeitpunkt (31.05.2017) entsprechenden Stand auf. Insgesamt betrachtet entwickelt sich das Haushaltsjahr 2017 planungsgemäß.

Die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde wird nach der letzten Liquiditätsplanung der Gemeindekasse ebenso unbedenklich verlaufen. Zum Beginn des Haushaltsjahres konnte ein Stand von rd. 7,346 Mio. € ausgewiesen werden. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird nach derzeitigem Kenntnisstand ein Bestand von rd. 6,310 Mio. € zu erwarten sein.

Das wesentliche Produkt 611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen - entspricht in seiner Entwicklung dem Haushaltsplan 2017. Bei den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind auf Grund der jetzigen Veranlagungsstände leichte Zuwächse gegenüber der Planung zu verzeichnen. Die Mai-Steuerschätzung hat bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer Anlass zur Hoffnung gegeben, dass auch hier die Planungsansätze überschritten werden können. Bei den Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen

Wirkungskreises) ergibt sich aus dem vorliegenden Bescheid des Landes, dass es auch hier zu höheren Erträgen kommen wird.

Für das genannte Produkt wurden seinerzeit Kennzahlen festgelegt. Zu diesen Kennzahlen zählt, dass die Hebesätze für die Realsteuern zu den niedrigsten Hebesätzen zählen sollen. Bezogen auf die Hebesätze der Kommunen im Bezirk der IHK Oldenburg sowie den niedersächsischen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern werden die Edewechter Hebesätze den genannten Kriterien gerecht. Das Verhältnis der Steuererträge zu den Gesamtaufwendungen beträgt per 31.05.2017 50,18 %, d.h. etwas mehr als die Hälfte der Aufwendungen ist steuerfinanziert.

Auch die weiteren Kennzahlen werden von GA Holling dargestellt. Er weist allerdings bei allen dargestellten Kennzahlen darauf hin, dass eine Aussage über die Haushaltslage und eine Steuerungsmöglichkeit durch diese Kennzahlen nicht gegeben ist. BMin Lausch regt in diesem Zusammenhang an, das Thema „Steuerung durch Ziele und Kennzahlen“ erneut aufzugreifen und die hierzu erarbeiteten bisherigen Daten auf den Prüfstand zu stellen. Verwaltungsseitig soll ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden.

Daran anknüpfend stellt GAR Pannemann das Webportal IKVS vor. Hierüber besteht die Möglichkeit, sich den gemeindlichen Haushalt interaktiv darstellen zu lassen. Es besteht die Option, die Haushaltsplanung hierüber unterstützend abwickeln zu können. Des Weiteren wird zurzeit daran gearbeitet, die gemeindlichen Jahresabschlüsse entsprechend darzustellen. Darüber hinaus können auch aus einem sehr umfangreichen Pool an Kennzahlen entsprechende Vergleiche mit anderen Kommunen angezeigt werden. Diese Vergleiche finden grundsätzlich anonym statt, können aber nach Abschluss einer Vergleichsringvereinbarung mit anderen Kommunen (z. B. die Ammerland-Kommunen) detaillierter dargestellt werden. Es ist beabsichtigt, den Ratsmitgliedern entsprechende Zugangsmöglichkeiten zu diesem Webportal einzurichten, sobald die Erfassung der Grunddaten abgeschlossen ist.

Der Ausschuss nimmt die kritische Betrachtung der Kennzahlen zu diesem Produkt auf und bittet die Verwaltung, auch anhand des gezeigten Webportals neue Vorschläge für aussagekräftige Kennzahlen spätestens zur nächsten Haushaltsplanung zu unterbreiten.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Über- und Außerplanmäßigkeiten im Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 2017/FB I/2451

GAR Pannemann erläutert, dass lediglich eine der hier aufgeführten Über- und Außerplanmäßigkeit (Nr. 6) noch nicht von den Gremien behandelt und beschlossen wurde. Die Deckung dieser Über- und Außerplanmäßigkeiten kann über den Gesamthaushalt verwirklicht werden.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Beschlussvorlage zu der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 06.06.2017 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach der Sitzung wurde bekannt, dass die Liste der Über- und Außerplanmäßigkeiten ergänzt werden muss. Mit Beschluss über die Vorlage 2017/FB II/2429 wurde für die Anschaffung von darstellenden Medien in den Schulen 20.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Der in dieser Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses gefasste Beschluss ist um diesen Punkt zu ergänzen.)

- einstimmig -

TOP 8:

Finanzstatusprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof

Vorlage: 2017/FB I/2449

GA Holling erläutert kurz den Umfang der durchgeführten Prüfung des Landesrechnungshofes, in dem er ausführt, dass die beiden Prüfer an drei Tagen vor Ort waren. Im Vorfeld wurden dem Landesrechnungshof umfangreiche Daten zu dem Prüfungszeitraum übermittelt.

Die Aussagekraft des nun vorgelegten Prüfungsberichtes ist sehr gering, da für das eigentlich betrachtete Jahr 2013 zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine verlässlichen Daten für die Gemeinde Edewecht vorlagen. Auf eine Nachlieferung hat der Landesrechnungshof verzichtet.

BMin Lausch ergänzt, dass das Land bei der Einführung der Doppik den damit verbundenen Aufwand in den Kommunen vollkommen unterschätzt hat und zudem keine Bereitschaft zeigt, mit der Festlegung der Aufstellungsfrist für die gemeindlichen Jahresabschlüsse den Kommunen entgegenzukommen. Sie gibt der aus dem Ausschuss vorgetragenen Kritik Recht, dass die Jahresabschlüsse der Gemeinde zeitnah zu erstellen sind. Jedoch schließt sich an die Aufstellung der Jahresabschlüsse die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an, dessen Kapazitäten auch begrenzt sind. Die Verwaltung ist sehr daran interessiert, die Aufholung der Jahresabschlüsse voranzutreiben, um in absehbarer Zeit den Gremien zeitnahe Abschlüsse vorlegen zu können.

Abschließend weist sie darauf hin, dass es leider beabsichtigt sei, seitens der Europäischen Union europaweit eine Änderung des Rechnungswesens für den öffentlichen Bereich einzuführen (EPSAS). Hier wird auf die Kommunen in Zukunft eine weitere tiefgreifende Veränderung zukommen, deren Auswirkungen derzeit nicht abzuschätzen sind.

Nach kurzer Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Präsidentin des niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung (Finanzstatusprüfung) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig -

TOP 9:

Änderung des niedersächsischen kommunalen Haushaltsrechts

Vorlage: 2017/FB I/2450

GA Holling stellt anhand der beigefügten Präsentation die wesentlichen Änderungen des niedersächsischen kommunalen Haushaltsrechts dar. Diese Änderungen werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 zu berücksichtigen sein.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Antrag der CDU-Fraktion; Erhöhung der Spielgerätesteuer auf 20 Prozent

Vorlage: 2017/FB I/2452

RH Bischoff erläutert den Antrag der CDU-Fraktion, in dem er insbesondere darauf hinweist, dass sich seine Fraktion grundsätzlich gegen Steuererhöhungen ausspricht. Diese Steuerart trifft jedoch die Bürger der Gemeinde Edewecht nicht direkt. Zudem soll mit der Erhöhung des Steuersatzes erreicht werden, dass es für Spielgeräteeigentümer weniger attraktiv wird, diese Geräte in Edewecht zu betreiben. Gänzlich verhindern kann und darf die Gemeinde die Aufstellung dieser Geräte nicht.

RH Dr. Fittje entgegnet hierauf, dass bei einer Erhöhung des Steuersatzes nicht nur Betreiber von Spielhallen betroffen sind. Er beantragt deshalb, die entsprechende Satzung dahingehend zu ändern, dass bei der Festlegung des Steuersatzes zwischen Aufstellorten unterschieden wird. Bei der Aufstellung von Spielgeräten in Spielhallen sollte auch nach der Auffassung seiner Fraktion der Steuersatz angehoben werden. Bei allen anderen Aufstellungsorten, z. B. in Gaststätten, sollte der alte Steuersatz weiterhin gelten.

GAR Pannemann erläutert in der Sitzung, dass ihm kein Fall bekannt sei, in dem ein Gastwirt zu dieser Steuer herangezogen wird.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Verwaltung ist jedoch anzumerken, dass es in der Gemeinde einen Gastwirt gibt, der direkt veranlagt wird. In allen anderen Fällen werden die Spielgeräte von Betreiberfirmen betrieben, die regelmäßig nach Mitteilung der Einspielergebnisse veranlagt werden.)

In diesem Zusammenhang bittet er darum, die mögliche Satzungsänderung zum 01.01.2018 in Kraft treten zu lassen. Das ermöglicht der Verwaltung die betroffenen Firmen zu informieren und gibt diesen die Möglichkeit, sich auf die Änderung einzustellen.

Sodann lässt Vorsitzender Brunßen über den Antrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung der Spielgerätesteuer auf 20 Prozent abstimmen. Durch die mehrheitliche Annahme dieses Antrages verfällt der Antrag des RH Dr. Fittje auf eine geteilte Festsetzung des Steuersatzes.

Der Ausschuss unterbreitet dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) wird entsprechend dem vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion zum 01.01.2018 geändert. Der in § 7 Abs. 1 genannte Steuersatz wird auf 20 von Hundert festgesetzt.

Der mit dem Protokoll der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vom 06.06.2017 übersandte Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung einer Spielgerätesteuer für das entgeltliche Benutzen von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- sowie Unterhaltungsgeräten und -automaten (Spielgerätesteuersatzung) wird als Satzung beschlossen.

- mehrheitlich -
Ja 5 Enthaltung 3

TOP 11:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 2017/FB I/2453

GAR Pannemann erläutert kurz den Umfang der geplanten Änderungen des Stellenplanes.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Gemeinderat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der angepasste Stellenplan wird im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vom 06.06.2017 übersandte Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung wird als Satzung beschlossen.

- einstimmig -

TOP 12:

Breitbandausbau; Sonderprogramm für Gewerbegebiete

Vorlage: 2017/FB III/2454

GA Hübner stellt das Sonderprogramm für Gewerbegebiete kurz dar. Für die Gemeinde Edeweicht ist dieses Programm nicht attraktiv, da die Förderkriterien sehr hoch sind. Insbesondere würde für eine Antragstellung eine neue Markterkundung und Wirtschaftlichkeitsprüfung notwendig, die eine Unterstützung durch eine Beratungsfirma erfordert. Außerdem befindet sich das NGA-Ausbauprogramm des Landkreises noch in der Umsetzung. Sollte eine Erschließung wie erwartet über dieses Programm erfolgen, entfällt die Fördervoraussetzung zur Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s im Download.

Ungeachtet dessen hätte eine Antragstellung in der zweiten Jahreshälfte ohnehin sehr geringe Erfolgchancen, da die Fördermittel nach dem „Windhundverfahren“ vergeben werden.

Auf Nachfrage von RH Reil ergänzt sie, dass derzeit noch keine Aussagen über die Umsetzung des Landkreisprogrammes getroffen werden können. Sobald hierzu nähere Erkenntnisse vorliegen, werden die Gremien umgehend unterrichtet.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 13:

KMU-Förderung - Sachdarstellung

Vorlage: 2017/FB III/2458

Die Berichtsvorlage wird auf Wunsch des Ausschusses ohne weitere Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 14:

Informationen aus dem Arbeitskreis Wirtschaft und aktuelle Projekte der Wirtschaftsförderung

Vorlage: 2017/FB III/2459

GA Janssen berichtet aus den vorherigen Sitzungen des Arbeitskreises Wirtschaft. Der Arbeitskreis hat sich darin u. a. mit der Situation der Leerstände im Ort Edeweicht auseinandergesetzt. Sie verdeutlicht die Lage anhand der beigefügten Präsentation. Zurzeit sind nur zwei klare Leerstände zu verzeichnen. Bei allen anderen sich darstellenden Leerständen ist in nächster Zeit eine Änderung zu erwarten.

An der Sitzung am 29.05.2017 nahm auch die Geschäftsführerin der IHK Oldenburg, Frau Havekost, als Gast teil. Frau Havekost trug anhand einer Präsentation umfassend zu den Themen „Trends im Einzelhandel“, „Situation in Edeweicht“, „Einzelhandelsentwicklungskonzept“, „Nds. Ladenöffnungsgesetz“ und „Ladenflächenmanagement“ vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

U. a. merkte Frau Havekost an, dass Edewecht mit einer Zentralitätskennziffer von 75,5 als Grundzentrum in einem angemessenen Rahmen liege.

Des Weiteren hat sich der Arbeitskreis mit dem Fortgang des Projektes „Marke Edewecht“ befasst. Mit Beginn des Sommersemesters 2017 wurde das von Prof. Dr. Raabe, Uni Oldenburg, unterstützte Projekt fortgesetzt. U. a. werden derzeit in einer „Markenwerkstatt Edewecht“ die Grundlagen künftiger Marketingmaßnahmen erarbeitet. Die Markenwerkstatt setzt sich aus 13 Edewechter Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Handwerk, Jugend, Schulen, Senioren, Kultur und Kirche zusammen, die zunächst losgelöst von Politik und Verwaltung arbeiten. Aus den bisherigen Treffen dieser „Markenwerkstatt“ ist eine positive Resonanz bekannt geworden. Zum Herbst 2017 sollen dann erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Abschließend führt sie aus, dass sich der Arbeitskreis in seiner weiteren Arbeit u. a. mit den Themen Einzelhandelskonzept, Ausbildungsmesse und Gewerbeschau beschäftigen will. Auch weist sie auf den Tag der offenen Tür am 18.06.2017 auf der Abwasserreinigungsanlage Edewecht im Industriegebiet hin. Die Gemeinde beteiligt sich auf dem Bauhof mit einer Ausstellung über Tätigkeiten des Bauhofes und präsentiert das „WAS-Projekt“.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 15:

Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung und ggfs. Umsetzung der Aktion "Sch(I)aufenster"

Vorlage: 2017/FB III/2460

RH Dr. Fittje erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, in dem er ausführt, dass gerade die Situation im südlichen Ortseingang von Edewecht unansehnlich sei. Die dortigen Leerstände, die nach den vorherigen Ausführungen wohl in absehbarer Zeit behoben sein sollen, erwecken ein negatives Bild bzw. Image von Edewecht. Die Eigentümer sollten deshalb angesprochen werden, ob nicht von Seiten der Edewechter Schulen oder Vereine, sofern diese ein Interesse daran hätten, die Schaufenster ansehnlich gestaltet werden könnten.

GA Janssen führt hierzu aus, dass der bisherige Kontakt zu Eigentümern kein großes Interesse an einer Schaufenstergestaltung gezeigt habe. Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde auch bereits im ersten Arbeitskreis Wirtschaft diskutiert.

In der weiteren Aussprache vertritt der Ausschuss einheitlich die Auffassung, dass die Verwaltung im Sinne des hier behandelten Antrages an die betreffenden Eigentümer und die Vereine und Schulen herantreten solle, um gegebenenfalls vorübergehend die Attraktivität des Straßenbildes zu verbessern.

- einstimmig -

TOP 16:
Anfragen und Hinweise

TOP 16.1:
Gewerbegebiet Folkertsgelände

RH Dr. Fittje erkundigt sich, ob in dem Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Folkertsgelände eine sogenannte Eventhalle angesiedelt werden soll. In diesem Zusammenhang bittet er darum, einen Übersichtsplan über die in diesem Gebiet verkauften Grundstücke und die dort beabsichtigten Ansiedlungen anfertigen zu lassen.

BMin Lausch entgegnet hierauf, dass über die Ansiedlung einer Eventhalle nichts bekannt ist. Der gewünschte Übersichtsplan kann zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung vorgelegt werden.

TOP 16.2:
Ladenöffnungszeiten

RH Hohnholz bemängelt die großzügigen Ladenöffnungszeiten in Bad Zwischenahn, die auch von vielen Edewechter Bürgern genutzt werden. Er fragt, ob die Gemeinde Edewecht eine rechtliche Handhabe dagegen hat.

BMin Lausch führt hierzu aus, dass die Gemeinde Edewecht hiergegen keine Klagemöglichkeit hat. Dies wurde auch von der Geschäftsführerin der IHK Oldenburg, Frau Havekost, im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft bestätigt. Die IHK Oldenburg sieht die großzügige Auslegung des Ladenschlussgesetzes durch die Gemeinde Bad Zwischenahn kritisch. Jedoch sind gesetzlichen Vorgaben sehr schwammig gehalten.

Auf Nachfrage von RH Hohnholz, ob die Gemeinde eine mögliche Klage eines Unternehmens unterstützen würde, erwidert BMin Lausch, dass es hier rechtliche Schwierigkeiten geben könnte. Sie sagt zu, dass die Verwaltung dieses prüfen und den Gremien berichten werde.

TOP 16.3:
Spielplatzprüfung

RF Hinrichs erkundigt sich, wer in der Verwaltung für die Spielplatzpflege und -prüfung zuständig ist.

GAR Pannemann erklärt, dass die Ansprechpartnerin hierfür Frau Kwiatkowski (Tel.: 0 44 05 / 916 - 145) ist. Für die Prüfung der Spielplatzgeräte soll ein Mitarbeiter eingestellt werden; das Auswahlverfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bittet Vorsitzender Brunßen darum, die Pflege der gemeindlichen Spielplätze zu verbessern. Es sind Beschwerden an ihn herangetragen worden, dass einige Spielplätze verdreckt sind.

TOP 16.4:
Jugendgemeinderat

BMin Lausch weist die anwesenden Ausschussmitglieder auf die am 12.06.2017 stattfindende konstituierende Sitzung des Jugendgemeinderates hin und bittet alle Interessierten um Teilnahme.

TOP 17:
Einwohnerfragestunde

Da keine Zuhörer anwesend sind, werden keine Fragen vorgebracht.

TOP 18:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Brunßen bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Brunßen
Vorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Holling
Protokollführer

Bericht über das lfd. Haushaltsjahr 2017

Ergebnishaushalt

Erträge	Vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist 2017 (31.05.2017)	Ansatz- erreichung
Steuern u. ähnl. Abgaben	17.117.693,74 €	17.215.600,00 €	10.744.115,97 €	62,41 %
Zuwendungen u. allg. Umlagen	7.591.385,30 €	6.982.100,00 €	3.606.358,75 €	51,65 %
Auflösungserträge SoPo	27.474,96 €	2.027.100,00 €	36,49 €	0,00 %
Sonstige Transfererträge	317.199,045 €	290.500,00 €	130.722,06 €	45,00 %
Öff.-rechtl. Entgelte	6.358.574,61 €	7.033.500,00 €	5.530.691,66 €	78,63 %
Privatrechtl. Entgelte	570.479,75 €	481.700,00 €	162.398,53 €	33,71 %
Kostenerstattungen u. -umlagen	692.928,95 €	255.500,00 €	308.301,22 €	120,67 %
Zinsen u. ähnl. Erträge	140.572,81 €	127.300,00 €	73.464,02 €	57,71 %
Sonst. ordentl. Erträge	909.134,73 €	860.400,00 €	759.047,73 €	88,22 %
Summe	33.725.443,89 €	35.273.700,00 €	21.315.136,43 €	60,43 %



Bericht über das lfd. Haushaltsjahr 2017

Ergebnishaushalt

Aufwendungen	Vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist 2017 (31.05.2017)	Ansatz- erreichung
Personalaufwendungen	8.646.236,21 €	9.012.600,00 €	3.473.817,78 €	38,54 %
Aufwendung f. Sach- u. Dienstleistungen	10.181.434,23 €	10.848.100,00 €	3.963.797,02 €	36,54 %
Abschreibungen	415.847,75 €	3.384.800,00 €	37.965,49 €	1,12 %
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	19.761,47 €	37.000,00 €	13.213,88 €	35,71 %
Transferaufwendungen	9.702.706,46 €	10.001.200,00 €	4.736.491,92 €	47,36 %
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.443.007,29 €	1.964.100,00 €	661.587,54 €	34,70 %
Summe	30.408.993,41 €	35.247.800,00 €	12.906.873,63 €	36,62 %
<i>Ordentl. Ergebnis</i>	<i>3.316.450,48 €</i>	<i>25.900,00 €</i>	<i>8.408.262,80 €</i>	
Ao. Erträge	236.916,77 €	5.000,00 €	19.546,62 €	390,93 %
Ao. Aufwendungen	34.022,53 €	25.000,00 €	5.834,88 €	23,34 %
<i>Ao. Ergebnis</i>	<i>202.894,24 €</i>	<i>20.000,00 €</i>	<i>13.711,74 €</i>	
Jahresergebnis	3.519.344,72 €	5.900,00 €	8.421.974,54 €	



Bericht über das lfd. Haushaltsjahr 2017

Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität der Gemeinde wird sich nach der aktuelle Liquiditätsplanung wir folgt entwickeln:

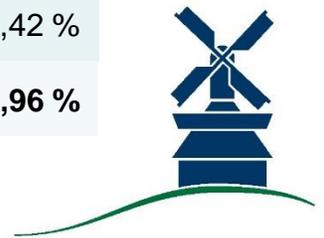
Anfangsbestand zum 01.01.2017:	7.346.277,87 €		
Zuflüsse bis zum 31.05.2017:	14.576.039,07 €		
Abflüsse bis zum 31.05.2017:	- 16.054.245,05 €	Saldo:	- 1.478.205,98 €
Geplante Zuflüsse bis zum 31.12.2017:	23.660.500,00 €		
Geplante Abflüsse bis zum 31.12.2017 :	- 23.218.200,00 €	Saldo:	442.300,00 €
„Endbestand“ zum 31.12.2017:	6.310.371,89 €		
Veränderung zum Anfangsbestand:	- 1.035.905,98 €		



Bericht zum wesentlichen Produkt 611.01 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen

Ergebnishaushalt

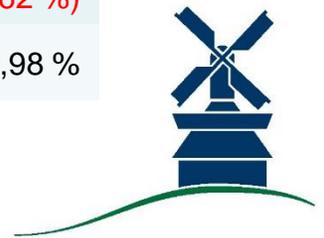
	Vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist 2017 (31.05.2017)	Ansatz- erreichung
Steuern u. ähnl. Abgaben	17.117.693,74 €	17.215.600,00 €	10.744.115,97 €	62,41 %
Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.194.168,00 €	5.795.500,00 €	2.946.112,00 €	50,83 %
Öff.-rechtl. Entgelte				
Zinsen u. ähnl. Erträge	41.772,75 €	30.000,00 €	72.895,75 €	242,99 %
Sonst. ordentl. Erträge	12.383,28 €	1.000,00 €	9.119,70 €	911,97 %
Summe	23.366.017,77 €	23.042.100,00 €	13.772.243,42 €	59,77 %
Abschreibungen	40.698,34 €	0,00 €	10.234,74 €	
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	11.556,75 €	30.000,00 €	9.804,75 €	32,68 %
Transferaufwendungen	8.309.886,00 €	8.448.500,00 €	4.000.206,00 €	47,35 %
Summe	8.362.141,09 €	8.478.500,00 €	4.020.245,49 €	47,42 %
Ergebnis	15.003.876,68 €	14.563.600,00 €	9.751.997,93 €	66,96 %



Bericht zum wesentlichen Produkt 611.01 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen

Ergebnishaushalt

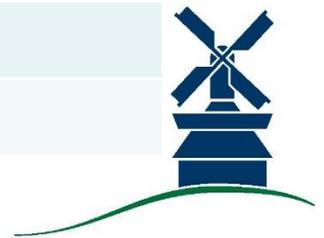
Wesentliche Erträge u. Aufwendungen	Vorl. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ist 2017 (31.05.2017)	Ansatz-erreichung
Grundsteuer A + B	2.944.734,77 €	2.850.000,00 €	1.462.827,27 € (2.960.952,39 €)	51,33 % (103,89 %)
Gewerbesteuer	5.206.512,38 €	5.000.000,00 €	2.471.976,00 € (5.201.346,00 €)	49,44 % (104,03 %)
Ant. Einkommensteuer	8.053.387,00 €	8.311.700,00 €	2.229.545,00 € (8.345.497,00 €)	26,82 % (100,41 %)
Ant. Umsatzsteuer	673.758,00 €	835.900,00 €	210.074,00 € (837.663,00 €)	54,73 % (100,21 %)
Schlüsselzuweisungen	5.787.208,00 €	5.377.100,00 €	2.052.657,00 € (5.473.752,00 €)	38,17 % (101,80 %)
Zuweisungen übertr. WK	406.960,00 €	418.400,00 €	156.927,00 € (418.472,00 €)	37,51 % (100,02 %)
Kreisumlage	7.176.216,00 €	7.357.800,00 €	2.748.693,00 € (7.329.848,00 €)	37,36 % (99,62 %)
Gewerbesteuerumlage	1.090.486,00 €	1.046.200,00 €	313.630,00 €	29,98 %

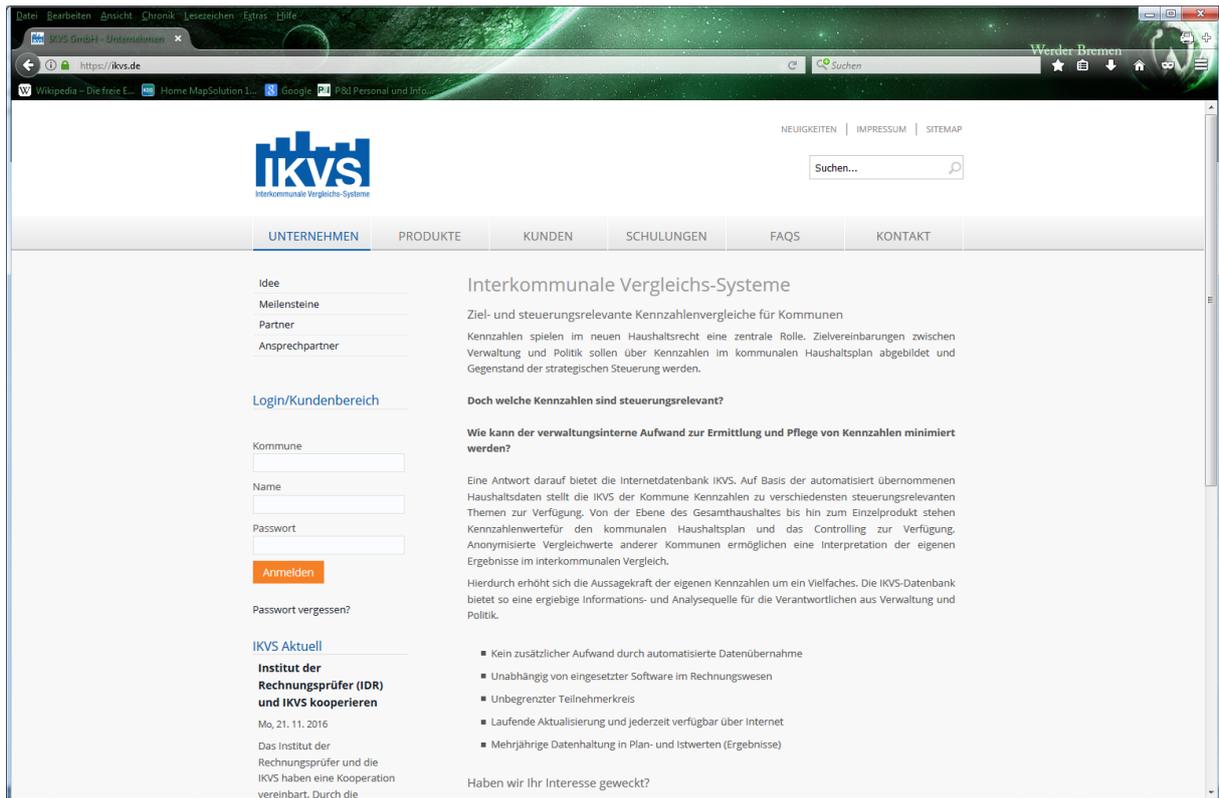


Bericht zum wesentlichen Produkt 611.01 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen

Kennzahlen

Kennzahlen	Wert	Bemerkung
Hebesatz Grundsteuer A	300 %	Rang 8 (Bezirk der IHK Oldb) Rang 5 (Nds. Kom. ü. 20.000 Einw.)
Hebesatz Grundsteuer B	300 %	Rang 7 (Bezirk der IHK Oldb) Rang 3 (Nds. Kom. ü. 20.000 Einw.)
Hebesatz Gewerbesteuer	325 %	Rang 5 (Bezirk der IHK Oldb) Rang 3 (Nds. Kom. ü. 20.000 Einw.)
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.229.545,00 €	8.345.497,00 € lt. Mai -Steuerschätzung
Verhältnis Steuererträge zu Gesamtaufwendungen	50,18 %	Gesamtaufwendungen zum 31.05.2017: 12.903.305,13 €
Anzahl Jahressteuerbescheide	10.221	
Anzahl Änderungssteuerbescheide	1.221	

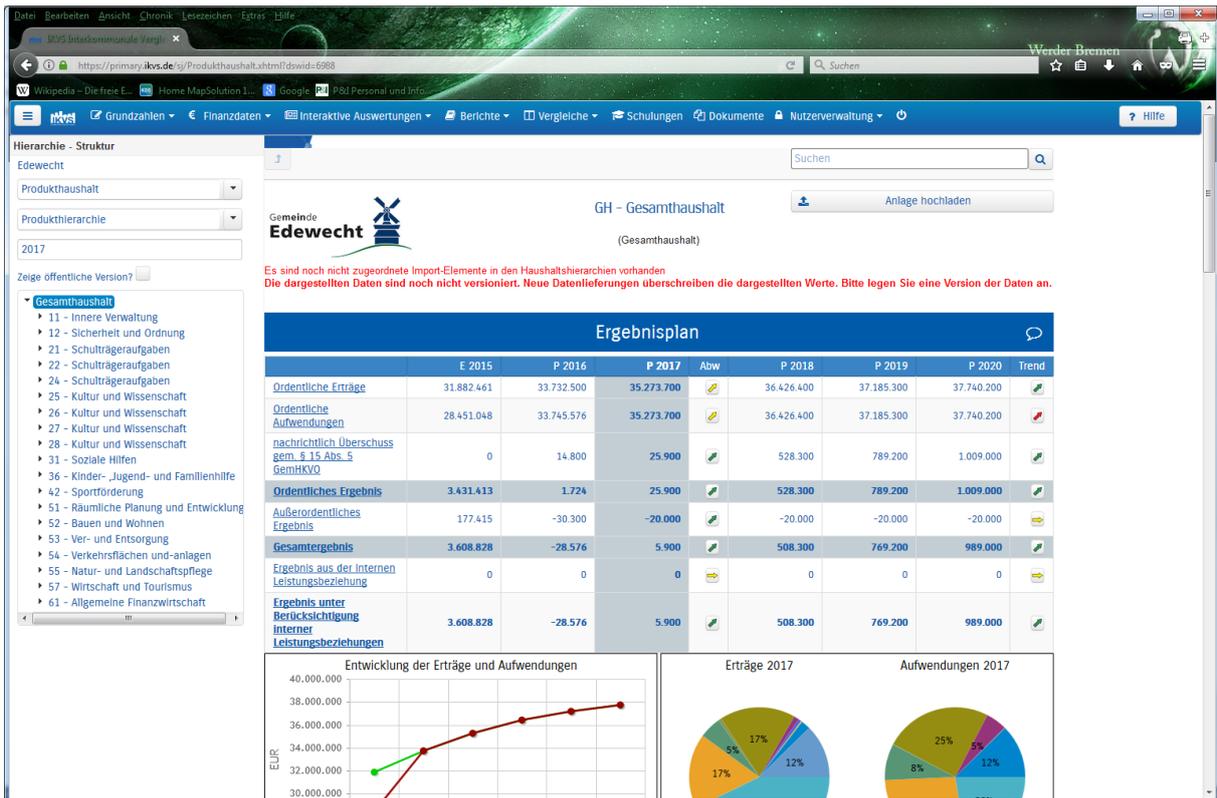




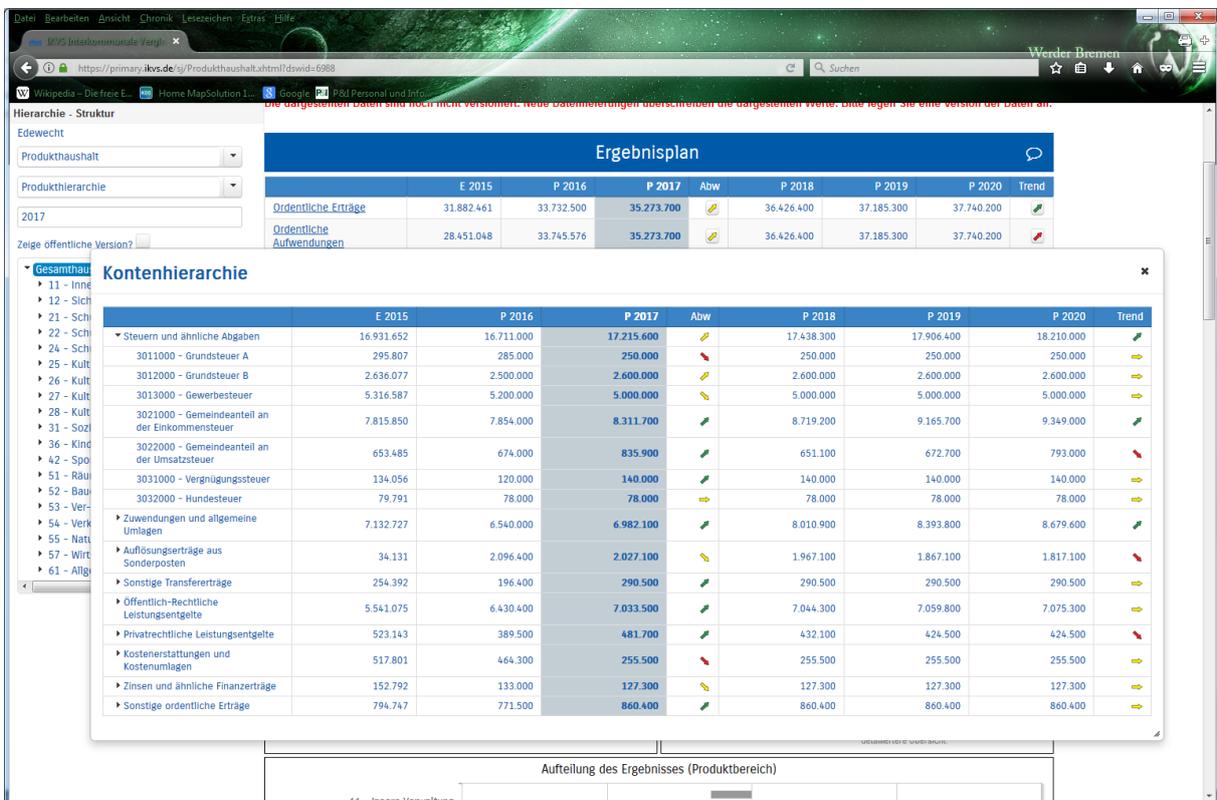
IKVS Startseite



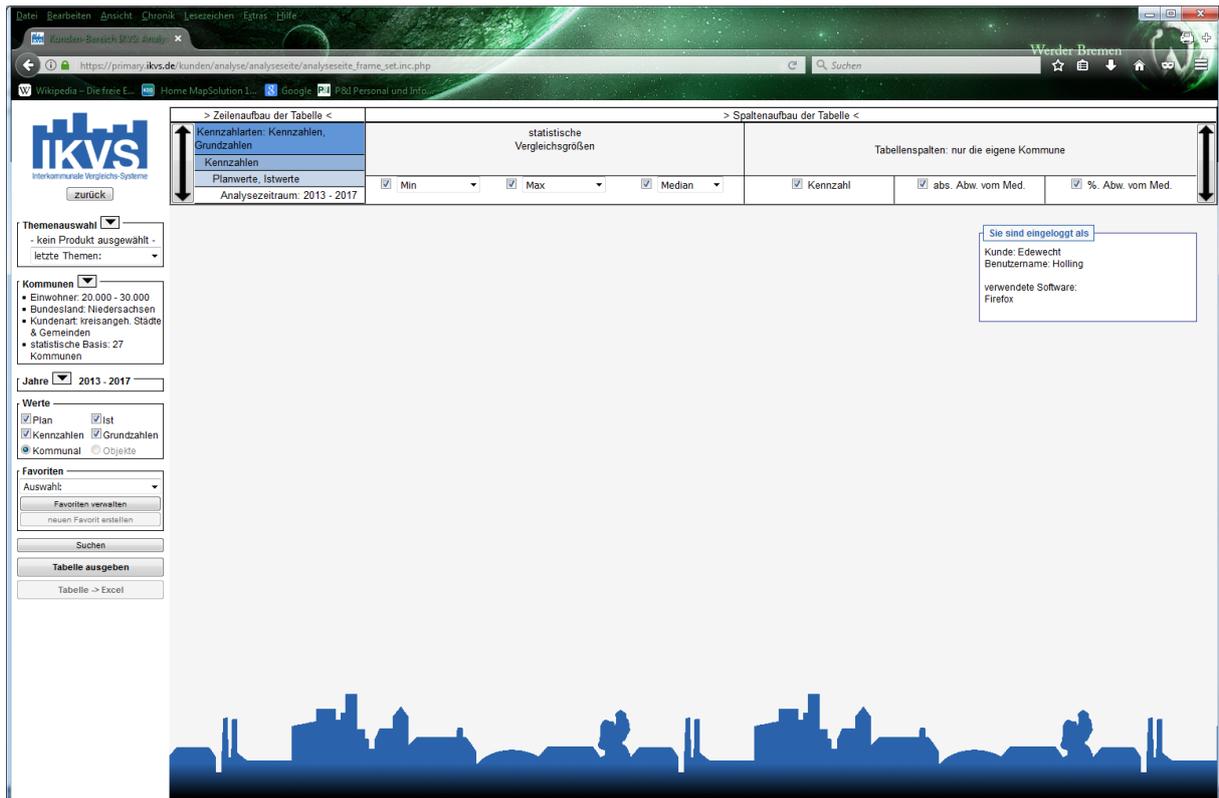
IKVS Startseite nach erfolgreicher Anmeldung



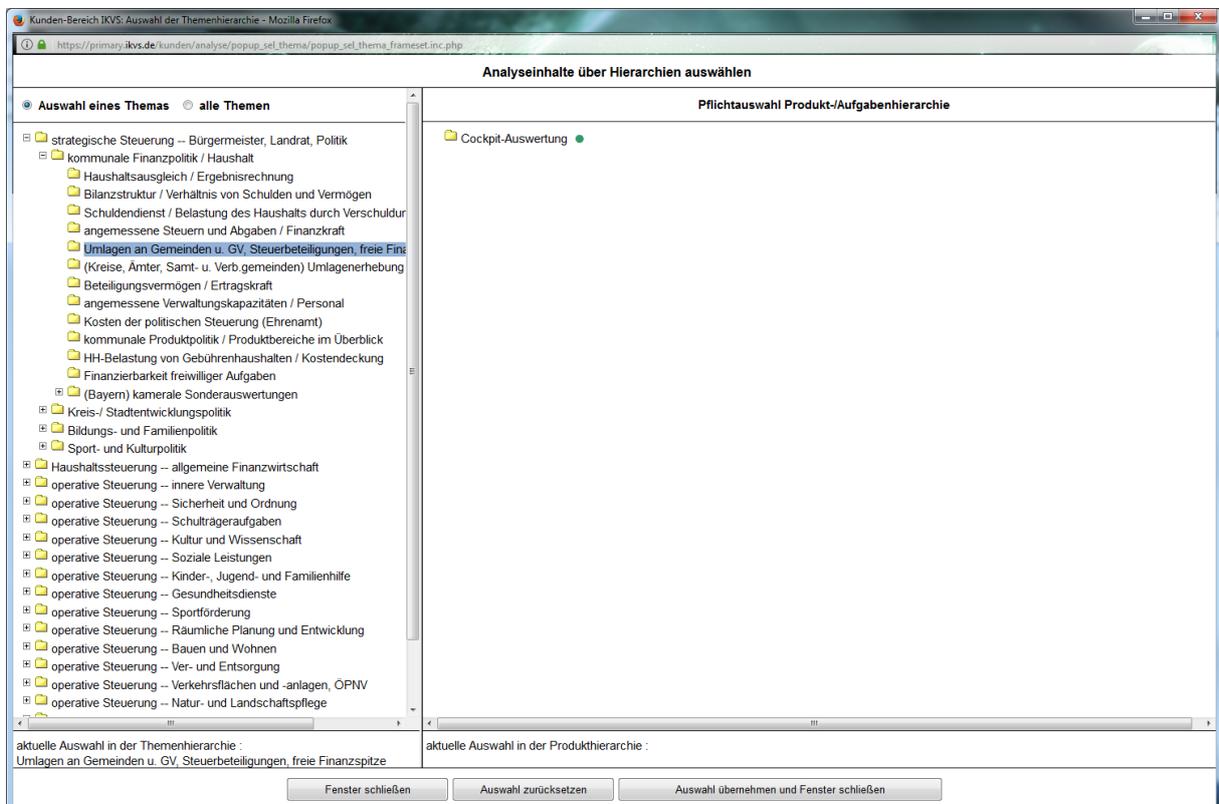
Interaktiver Haushalt



Beispiel: Auskunftsmöglichkeit zu ordentlichen Erträgen



Grundmaske Vergleiche und Kennzahlen



Auswahl möglicher Kennzahlenensets

IKVS Interkommunale Vergleichs-Systeme

Themenauswahl: Umlagen an Gemeinden u. GV, Steuerbeteiligungen, freie Finanzplätze, Cockpit-Auswertung, letzte Themen:

Kommunen: Einwohner: 20.000 - 30.000, Bundesland: Niedersachsen, Kundenart: kreisangeh. Städte & Gemeinden, statistische Basis: 27 Kommunen

Jahre: 2013 - 2017

Werte: Plan, Ist, Kennzahlen, Grundzahlen, Kommunal, Objekte

Favoriten: Auswahl, neuen Favorit erstellen, bestehenden Favorit bearbeiten, Favoriten verwalten, Suchen, Tabelle ausgeben, Tabelle -> Excel

statistische Vergleichsgrößen	Edeweicht		
	Min.	Max.	MED
Kennzahlen			
1 Umlagezahlung an Gemeinden, GV (KU, LVU) je Einwohner [EUR]			
Planwerte			
2013	306,00	581,30	418,55
2014	321,51	599,03	441,19
2015	326,20	741,84	433,99
2016	322,25	638,72	443,21
2017	319,46	714,90	469,52
Istwerte			
2013	316,54	563,45	423,54
2014	311,23	701,14	447,07
2015	312,43	928,25	431,81
2016	0,00	520,06	413,82
1 Anteil Umlage (KU, LVU) an Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen in % [%]			
Planwerte			
2013	29,66	54,81	40,99
2014	31,06	47,05	39,40
2015	29,03	51,59	40,46
2016	30,98	46,89	38,87
2017	29,92	46,07	38,26
Istwerte			
2013	33,19	47,44	39,07
2014	31,07	46,19	39,68
2015	30,89	45,18	38,66
2016	0,00	41,32	33,83
1 Solidarbeitrag (Umlage an Land) je Einwohner [EUR]			
Planwerte			
2013	0,75	47,80	2,00
2014	1,87	41,85	2,07
2015	1,75	87,36	2,07

Darstellung der ausgewählten Kennzahlen

Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

Gesetzliche Grundlagen des nds. Haushaltsrechts

- §§ 110 – 129 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert am 02.03.2017
- Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vom 18.04.2017
- Ausführungserlass zur KomHKVO vom 24.04.2017



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG)

Der Haushaltsausgleich ist jetzt erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht (§ 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG).

Erträge \geq Aufwendungen

Vorher war der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entsprach.

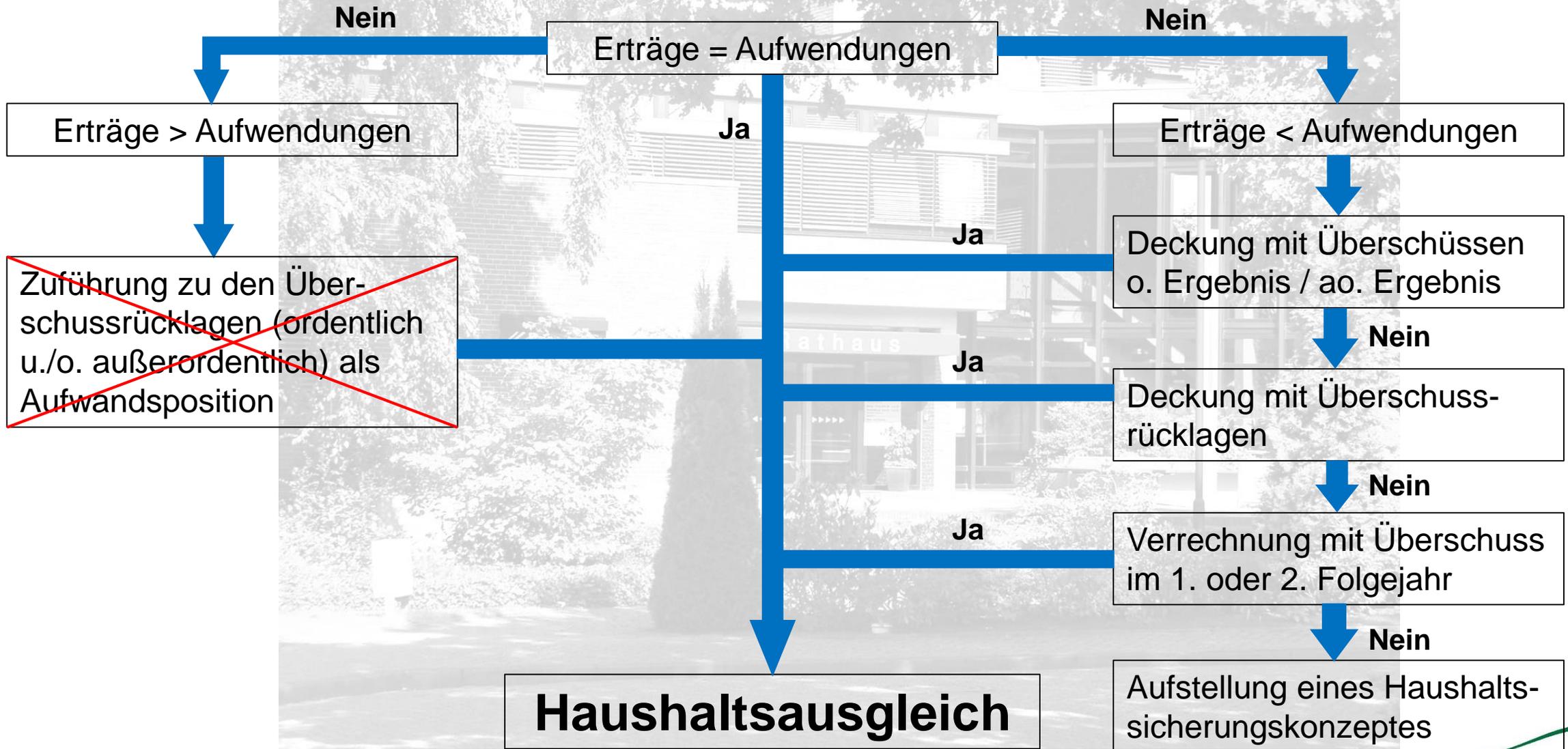
Erträge = Aufwendungen

Somit keine Ausgleichsposition im Ergebnishaushalt notwendig (Zeile 20 bzw. 25) !



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

Haushaltsausgleich



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

Investitionsplanung

Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze, soll vor Beschlussfassung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden.

Festlegung dieser Wertgrenze obliegt dem Rat, ggfs. in der Haushaltssatzung

Inhalt und Umfang des Wirtschaftlichkeitsvergleiches (noch) nicht näher festgelegt
Orientierung an VV zu § 7 LHO

Bei Investitionen unterhalb der o.g. Wertgrenze ist vor Beginn eine Folgekostenberechnung vorzunehmen.

Die bisherigen Sammelposten für Anschaffungen im Bereich zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto entfallen;
Anschaffungen ab 1.000,00 € netto sind als Investitionen zu planen, ansonsten als Aufwand zu planen.



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

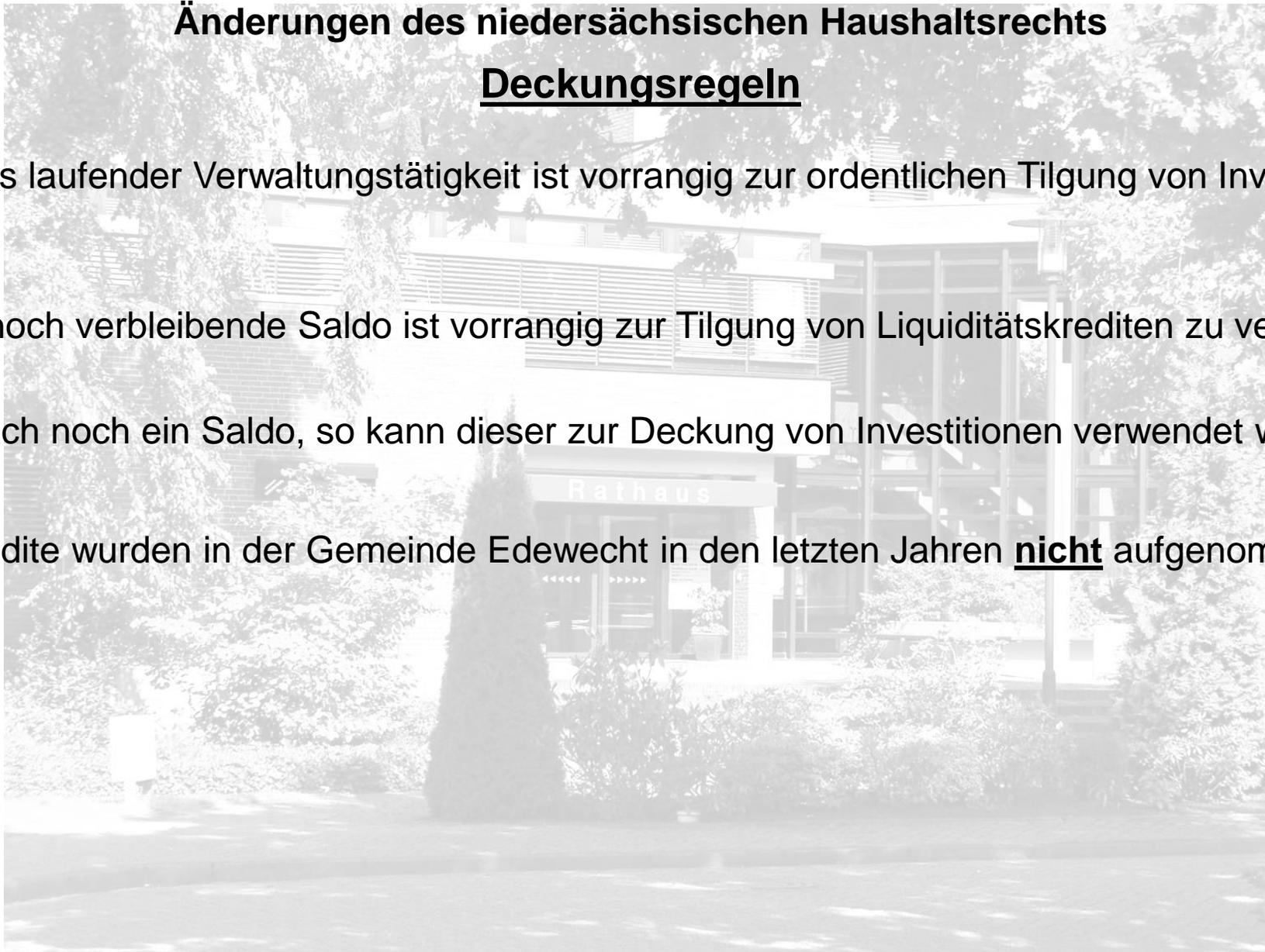
Deckungsregeln

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist vorrangig zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden.

Der danach noch verbleibende Saldo ist vorrangig zur Tilgung von Liquiditätskrediten zu verwenden.

Besteht danach noch ein Saldo, so kann dieser zur Deckung von Investitionen verwendet werden.

Liquiditätskredite wurden in der Gemeinde Edewecht in den letzten Jahren **nicht** aufgenommen.



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

Weitere Änderungen

Verbindliche Vorgaben zur Bildung der Rückstellung für die Kreisumlage

Verbindliche Einführung einer Rückstellungsübersicht im Jahresabschluss

Periodenfremde Erträge / Aufwendungen werden nicht mehr im außerordentlichen Ergebnis dargestellt

Anpassung der amtlichen Muster für Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Ergebnis- und Finanzrechnung

Keine Darstellung der Entwicklung der Liquiden Mittel im Finanzhaushalt bzw. -rechnung
(Zeilen 38 und 39 bzw. 41 und 42)

Haushaltsunwirksame Zahlungen werden nicht mehr in der Finanzrechnung dargestellt (Zeilen 38 und 39)



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

Inkrafttreten

Die Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Für das Haushaltsjahr 2017 können die bisherigen Regelungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) allerdings noch angewendet werden.

Der Ausführungserlass zur KomHKVO tritt zum 01.01.2018 in Kraft.



Änderungen des niedersächsischen Haushaltsrechts

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !



Thema - Leerstände Edewecht, Hauptstraße
- Stand 01.06.2017 -

Gemeinde **Edewecht**



Hauptstr. 19, ehemals Schlachterei Ströcker

Das ehemalige Ladengeschäft nutzt
Schlachterei Hopkes (Herstellung).

Seit dem 01.03.2017 ist die Basisstation von
HITAX TAXI in den vorderen Büroräumen
linksseitig.





Hauptstr. 46 – 48, HENCO, Tierarzt Schierhold, Physiopoint

Seit dem 01.02.2017 in dem lange Zeit leerstehenden Teil des Gebäudekomplexes, wo ehemals Woolworth und später Schlecker XL ansässig waren, ist nunmehr ein Fahrrad- und Gartengerätehändler mit Reparaturwerkstatt, der seinen Hauptsitz in Westerstede hat, ansässig.



Hauptstraße 50A/50,
LzO, Öffentliche



Hauptstraße 52,
Spielhalle Admiral



Hauptstraße 54,
Juwelier Schröder



Hauptstraße 56/58
Sieling Schuhe, Tini
Fittje Moden



Hauptstraße 60,
RatsCafe



Hauptstraße 62, ehemals „Ihr Platz“, „Quick Schuh“

Eigentümerin verhandelt derzeit über einen kompletten Verkauf der Immobilie (die beiden leerstehenden Ladenflächen sind ca. 800 m² groß – Ernstings Family bleibt zunächst noch im Gebäude)



Hauptstr. 62, Ernstings family

bleibt zunächst erhalten; Obergeschoss
Mietwohnungen noch belegt



Hauptstr. 64, 66, 68,
Bestattungen
Matthiesen, CECIL-Store,
ehemals Fahrschule
Schuler



Hauptstr. 68, ehemals Fahrschule Schuler

Der Eigentümer hat eine Kernsanierung durchgeführt und möchte die ca. 55 m² große Bürofläche vermieten.

Ab Juli soll dort ein Friseur einziehen.



Hauptstr. 59, ehemals „Nossgelände“

Es sollen in Kürze Bäckerei/Cafe Müller & Egerer sowie im Obergeschoss das Gesundheits- und Rehaszentrum Physio Aktiv einziehen.



Hauptstraße/Ecke Bahnhofstraße

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite
der Leerstand ehemals „Ihr
Platz“/“Quickschuh“ bzw. NKD – im Ortskern
von Edeweicht.

Stichwort: rotes Band (Hauptstraße,
Grubenhof, Bahnhofstraße, Marktplatz)
sollte an diesem Punkt belebt werden –
ansetzen über weitere Kontakte mit der
jetzigen Eigentümerin.



Hauptstr. 57, Ober- und Dachgeschoss OLB

1.OG ca. 200 m²

Dachgeschoss ca. 100 m²

Vermietung durch Immobilien Evelyn Diesner

- gewerbliche Mieter außer Heilberufe
gesucht –



Hauptstr. 55, ehemals Schlecker

Der Döner Blitz Edeweicht habe dem Vernehmen nach Interesse an diesen Standort zu wechseln – zu Dezember 2017.

(Bei den Fotoaufnahmen waren keine Kontaktdaten mehr in den Schaufenstern.)



Hauptstr. 55, Eiscafe
Venezia



Hauptstr. 55, Friseur
TopHair



Hauptstraße 55, Sport
DUWE



Hauptstr. 55, Beauty &
Wellness, Virgilia
Hellwig; Hauptstr. 53
„Schützenhof“



Gasthof „Am Markt“



Hauptstr. 51, Das
Reisekontor



Hauptstr. 51,
Immobilien Ewald
Ostendorf



Rathausstr. 1, Hokema & Teuber Optik



Gesamteindruck – Blick in den Ortskern



Exkurs Bahnhofstraße



VOGEL Stück
Werk
Elektrofachbetrieb
Kaufhaus Fachgeschäft Betrieb 
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr & Sa 09:00 - 16:00 Uhr







ROSSMANN

zum Markt

Bahnhofstraße



Obst
Gemüse
Natur-Kost

Früchte Kuhlmann

ECHT BIO. ECHT BIO.



Fusspflege Kosmetik



ken





Exkurs Grubenhof



BLITZ BIURO

Auth. Chinese
KAISER WOK

RESTAURANT
WOK & CHINESE
Cuisine

Bi



Montenegro
Ihr Restaurant in Edewecht

Quintessenz
2. Februar
mit
Sachverständigen
11. März
17. April



HEUER CAFE

HEUER CAFE

Foto Heuer

Video Studio

HEUER CAFE

Foto

Video

Canon

Herbol

Digitale
Pabinder

Paris
Orléans

 **PHYSIOTHERAPIE-PRAXIS**
"IM GRUBENHOF"

Manuelle
Therapie

Gratwanderung
Krankengymnastik



Physiotherapie
Krankengymnastik



 **TRAVELStar**

 **TRAVELStar**

 **TRAVELStar**



CLP-TC 85



 **PHYSIOTHERAPIE-PRAXIS**
"IM GRUBENHOF"

HEUER CAFE

Person standing by a dark blue car with license plate **CLP TC 85**



BARMER
Krankenkasse
Bermerstraße



WILKOMMEN
In der Größten Wilden Welt
Die Polarregionen
17.000 km² Fläche
12.000 km Küstenlinie
100.000 km² Wasserfläche
100.000 km² Landfläche
100.000 km² Wasserfläche
100.000 km² Landfläche





ecr-solutions

OL-WG 232



ZIMMERMANN
Mehr als
Du denkst!

aktivo

KIK

TOMMY HILF

Zwischenabschnitt Hauptstraße weiter von
Nord nach Süd

ost 

H.D. JOOST
Vermittlung
von Immobilien
Hausverwaltungen

Bahnhofstr. 61a

BESTATTUNGSAZIL BEFRIEHLER



ivd Mark of Quality
ivd Mark of Quality





*Ciao
Ciao*

RISTORANTE

Pizza

Pasta

Vino

12



Wendelin
Bücherei

Wendelin
Bücherei

Wendelin
Bücherei

Wendelin
Bücherei

Wendelin
Bücherei



WST-VH 20

WST-VH 20

G-BAR
Berggarten
Berggarten





KÖSTER Raumausstattung

GÄRDEN

SOMMERHAUS

KÖSTER



Betreutes Wohnen und Tagespflege
"Alte Gärtner"

www.meihn.de



gloede floristik
Was kommt die Florale?



Information board with various notices and papers.





bauelemente

bauelemente GmbH
Tel. 04409 - 278 Fax 2784
Mobil 0177 1548574
www.bauelemente-48481.de

HAL
Kaufmann &
Bauelemente & Türen
Bauelemente
Bauelemente
Bauelemente

bauelemente

P

P

Süd Edeweicht - Bestand







REWE
Stefan Last

TUDIR WAS
FRISCHES

NEUE IDEEN
DE ZUKUNFT
ANZUFANGEN

REWE

REWE

REWE

REWE

REWE

REWE

REWE

REWE

REWE

mit
**GETRÄNKE-
MARKT**

**Mo. - Sa.
7 - 22 Uhr**

REWE

C&I
• iPhone Reparatur
• Pad / Poé
• Samsung
www.candi.de
0441 403810

XXL





Dagmars Nähstübchen

Anderungen

Stoffe

Hannas Stoff-Laden

Handarbeiten

Ambuol
Arbeiten fertigen
in Zusammenarbeit

Der kleine Haarsalon



MATTHIAS MEENKEN
FAHRSCHULE
Vormittag Mo. und Do. ab 19.30 Uhr



Der kleine **Haarsalon**







Leerstände in Süd Edeweicht

Hauptstr. 107, ehemals Schuhmode Rumpker

Käufer vorhanden



Hauptstraße 111, ehemals Spielothek sowie rechtsseitig Bistro

Mietwohnungen – derzeit keine gewerbliche
Nutzung



Hauptstraße 111, ehemals Spielothek

Der Eigentümer hat Fenster und Türen
erneuert, sucht Mieter für z.B. Laden.



Hauptstr. 113

Derzeit komplett vermietet (Wohnnutzung);
an M&M Werbeschriften ebenfalls noch
vermietet.



Hauptstr. 123, ehemals KIK

Bauvorbescheid für Neubau vorhanden



Hauptstr. 160, ehemals Spielwaren- und Angelgeschäft Simfeldt

Eigentümer prüft Möglichkeiten der
gewerblichen Weiternutzung für sich selbst
und gewerbliche Vermietung.



Einzelhandelsentwicklung in Edeweicht

**Gemeinde Edeweicht -
AK Wirtschaft**



Carola Havekost, 29.05.2017

Gliederung

- 1. Trends im Einzelhandel**
- 2. Situation in Edewecht**
- 3. Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK)**
- 4. Niedersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)**
- 5. Ladenflächenmanagement**
- 6. Fazit und Diskussion**

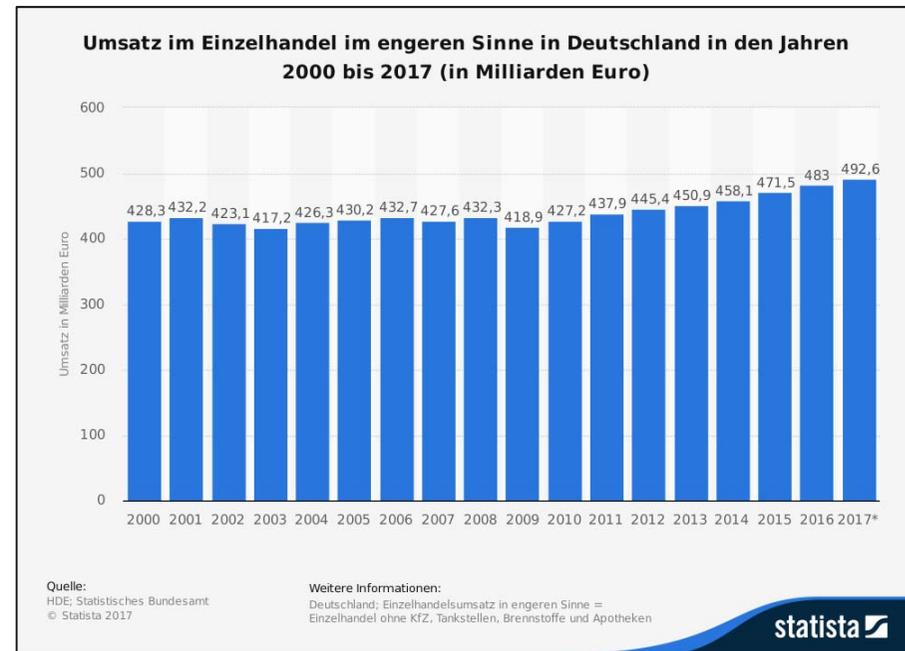
1. Trends im Einzelhandel

Verkaufsfläche in Mio. m²



2017: 119 Mio. m²

Umsatz in Mrd. €



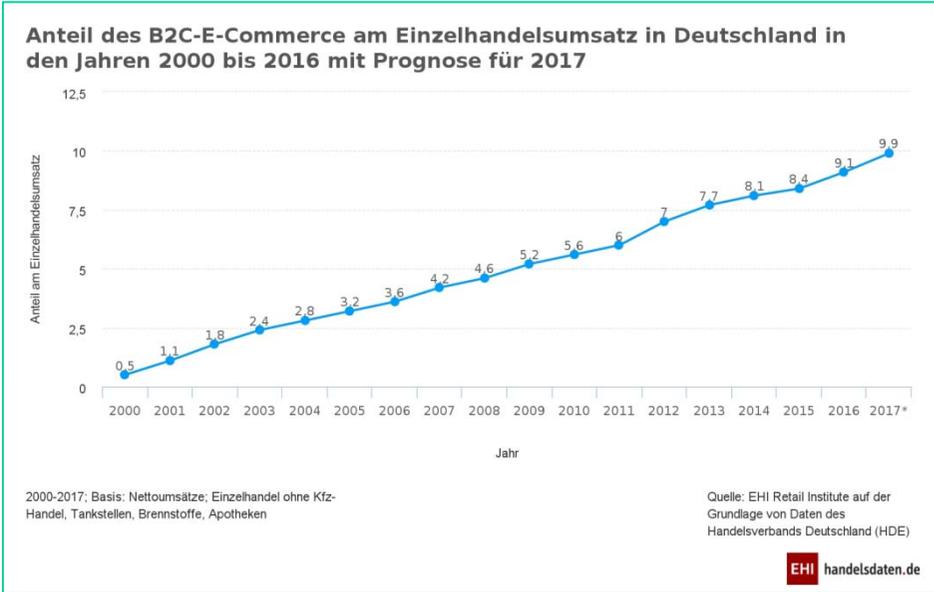
**2017: 492,6 Mrd. EUR
(Prognose)**

Entwicklung E-Commerce

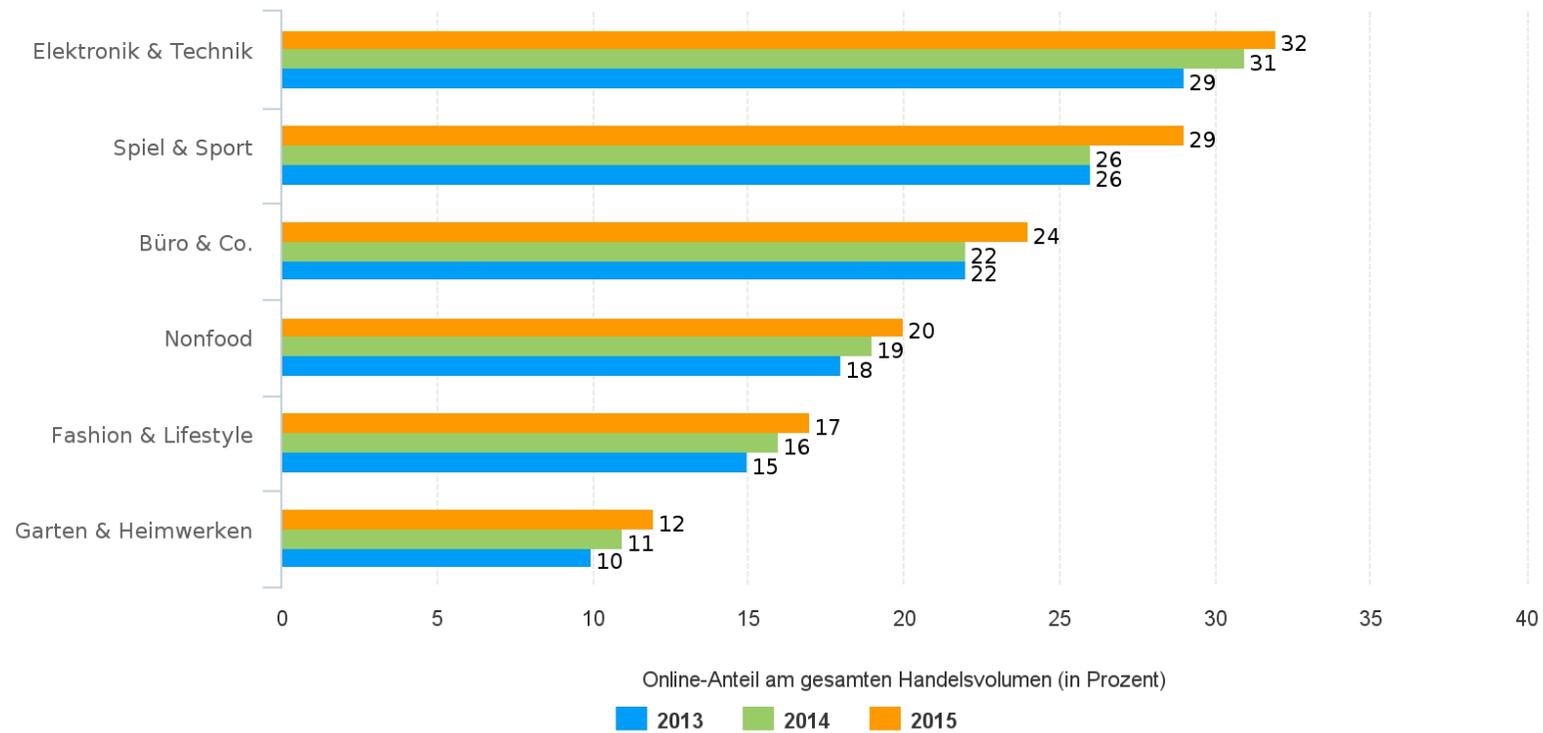


2017: 48,7 Mrd. €

2017: 9,9 %



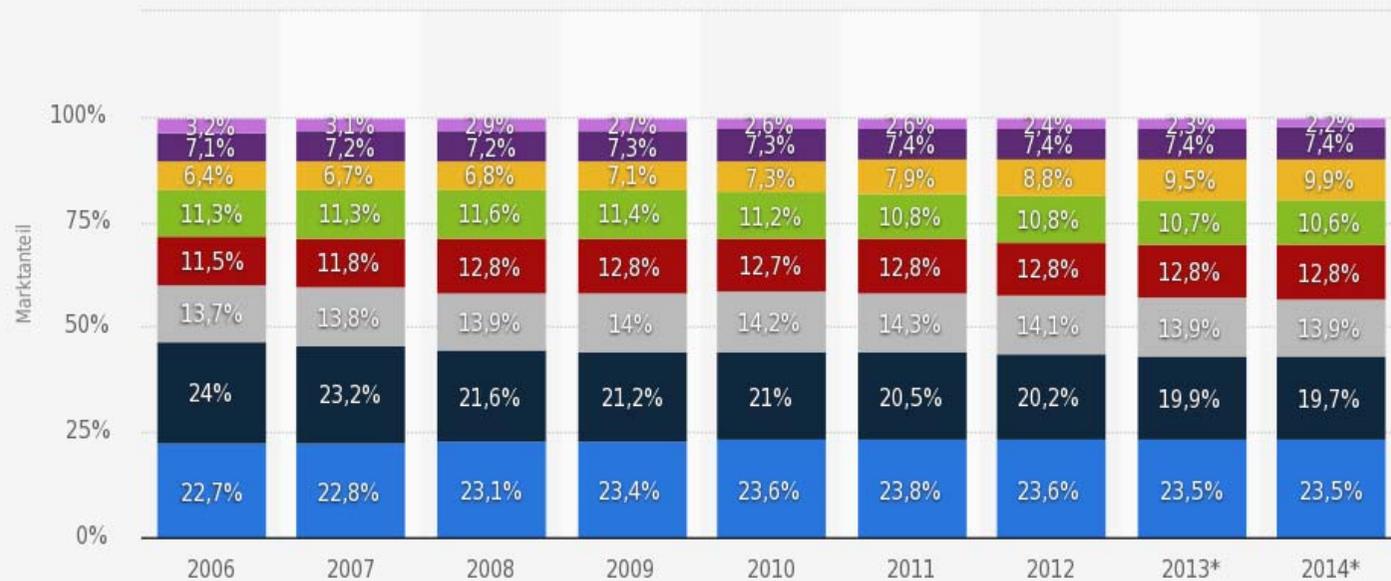
E-Commerce-Umsatzanteil am gesamten Handelsvolumen in den Jahren 2013 bis 2015 nach Warengruppen (in Prozent)



Basis: Ausgaben (GfK Consumer Panel)

Quelle: GfK Consumer Panel

Marktanteil einzelner Betriebsformen am Einzelhandelsumsatz in Deutschland in den Jahren 2006 bis 2014



■ Fachmärkte
 ■ Traditionelle Fachgeschäfte
 ■ Filialisierter Non-Food-Einzelhandel
 ■ Lebensmitteldiscounter
 ■ SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte
 ■ Versandhandel
 ■ Supermärkte
 ■ Warenhäuser

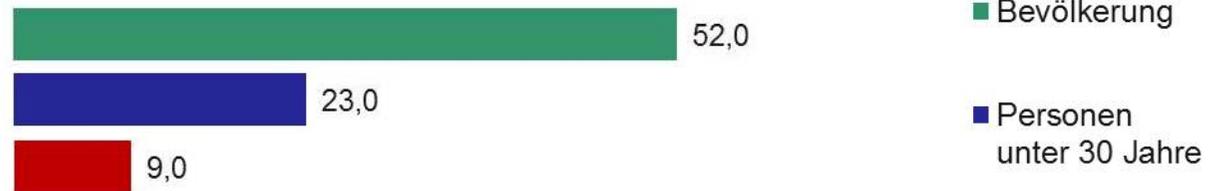
Quelle:
GfK
© Statista 2016

Weitere Informationen:
Deutschland

Kanalpräferenzen in %

Traditioneller Handelskäufer

Ich kaufe nicht gern im Internet ein. Ich bevorzuge Geschäfte, wo ich mir die Produkte vor dem Kauf anschauen und mich bei Bedarf beraten lassen kann.



Selektiver Online Shopper

Ich kaufe bestimmte Produkte wie Bücher oder CDs gerne im Internet. Für andere Sachen gehe ich lieber in ein Geschäft und schaue sie mir dort vor dem Kauf an.

Begeisterter Online Shopper

Ich kaufe am liebsten im Internet ein. Das spart Zeit, ich habe einen guten Überblick über das Angebot, kann gezielt einkaufen und dabei die Preise der verschiedenen Anbieter vergleichen.

Fazit: Trends im Einzelhandel

- **Verkaufsflächenentwicklung** (Verkaufsfläche nimmt weiterhin zu)
- **Umsatzentwicklung** (stagnierende Entwicklung, Umsatzzuwächse durch Preissteigerung)
- **Betriebstypenwandel** (inhabergeführter Facheinzelhandel nimmt ab)
- **Wettbewerbssituation** (Online-Handel, Wettbewerb der Standorte innerhalb der Kommunen und Wettbewerb zwischen den Kommunen)
- **Das Einkaufsverhalten ändert sich** (Hybride Kunde, Smart-Shopper)
- **Lebensumstände / Demographischer Wandel**
(abnehmende Bevölkerungszahl; alternde Bevölkerung; mehr, aber dafür kleinere Haushalte)

2. Situation in Edeweicht



Situation in Edeweicht

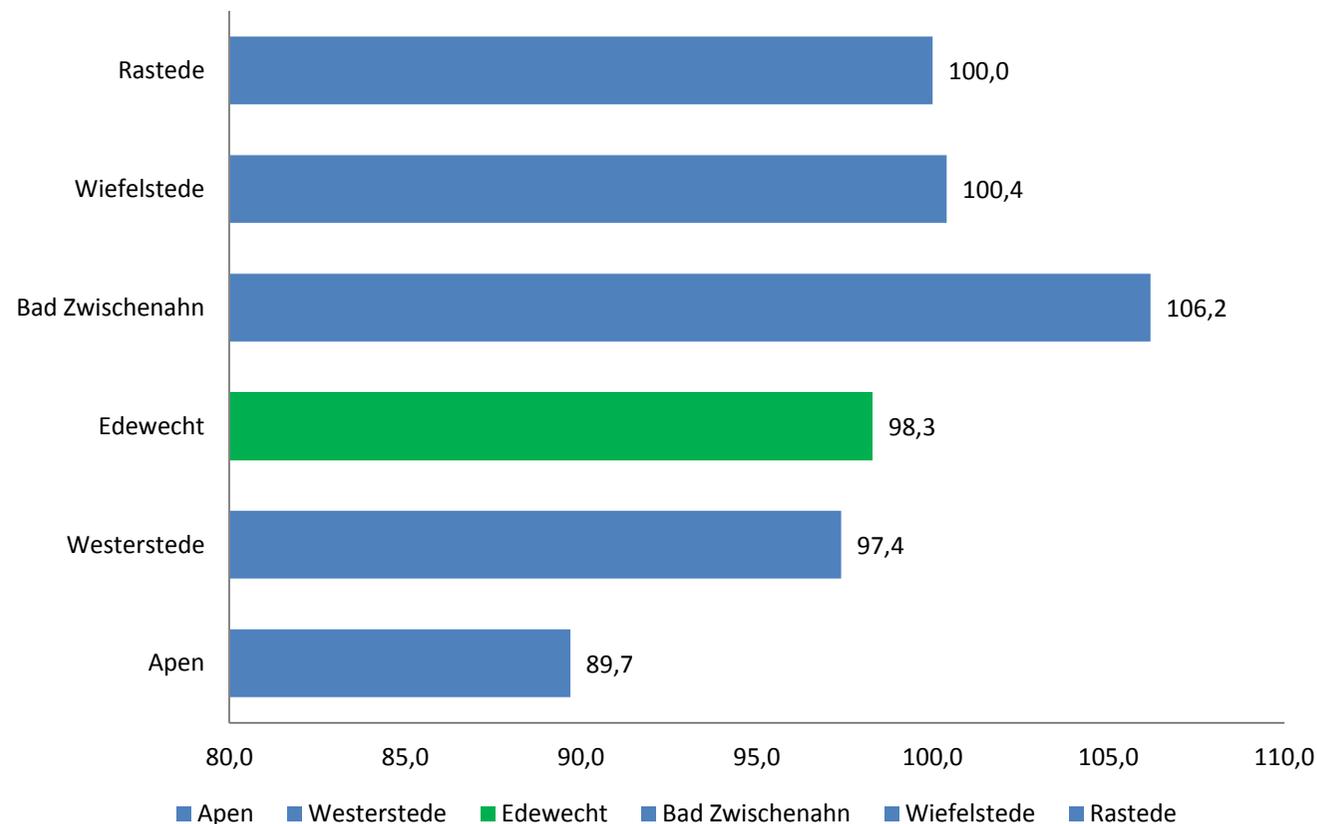


- Einwohner¹ (31. Dez. 2016): **22.373**
- Haushalte² (Prognose für 2017): **9.945**
- Einzelhandelsrelevante Kaufkraft / Einwohner²: **6.470 €**
- Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer 2015²: **98,3**
- Zentralitätskennziffer (Bindungsquote)²: **75,5**

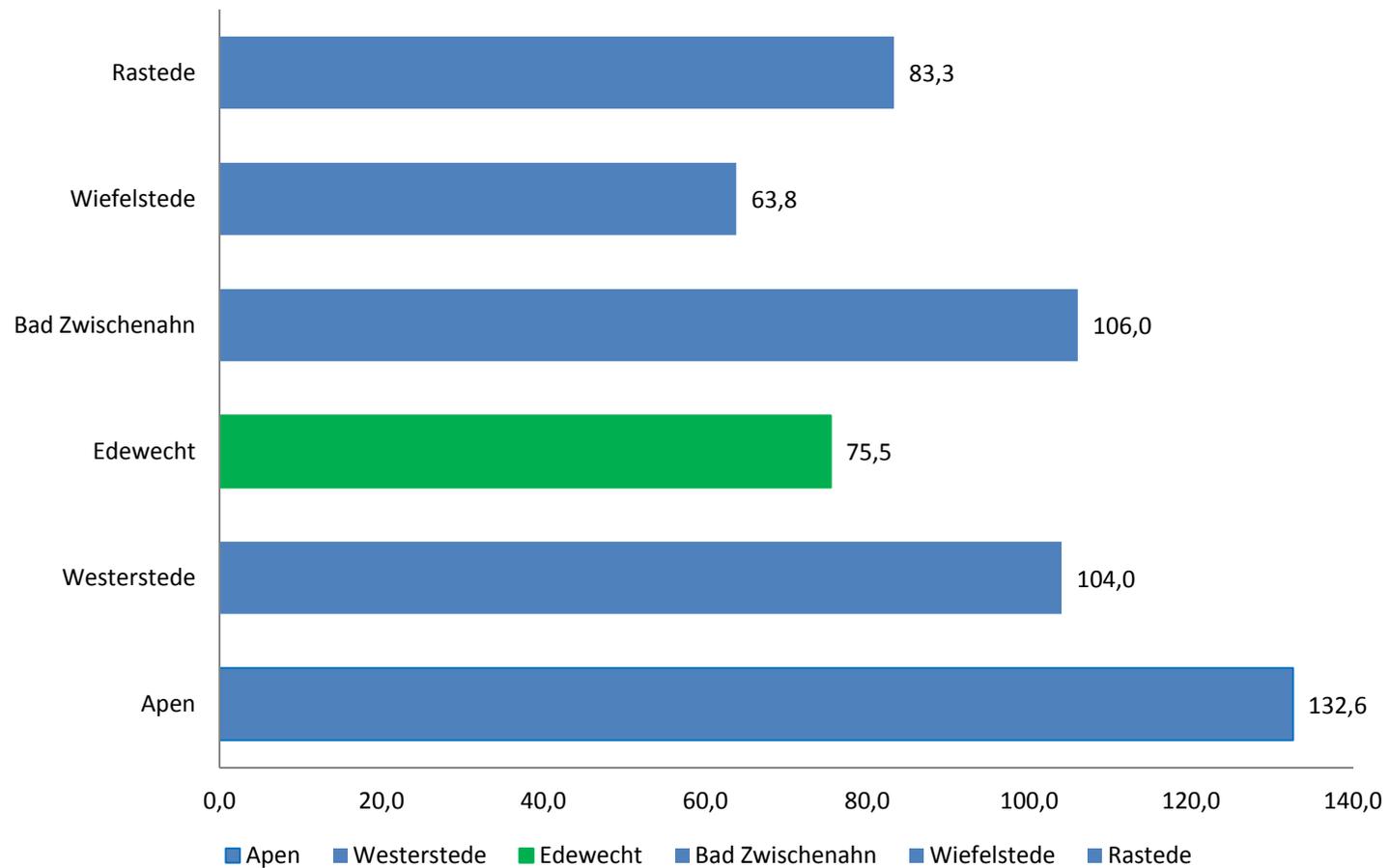
Quellen: ¹Gemeinde Edeweicht, 2017

² Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg, 2017

EZH-Kaufkraftkennziffern für die Städte und Gemeinden des Landkreises Ammerland im Vergleich, 2017



Zentralitätskennziffern für die Städte und Gemeinden des Landkreises Ammerland im Vergleich, 2017



Einzelhandel in Edeweicht - Lebensmittelmärkte



Einzelhandel in Edeweicht - Fachgeschäfte



Einzelhandel in Edeweicht - Fachmärkte



Einzelhandel in Edeweicht - Öffnungszeiten



Einzelhandel in Edeweicht – ergänzendes Angebot: Dienstleister, Handwerk, Gastgewerbe





IHK

Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

Leerstände in Edeweicht (Auswahl)



Einzelhandel in Edeweicht – Fazit

Stärken

- Umfassendes Lebensmittelangebot
- Ergänzende Fachmärkte
- Kleinteiliger Einzelhandel
- Ergänzende Dienstleistungen
- Parken

-
- Gastronomieangebote
 - Hoher Wohnanteil
 - Teilweise attraktive Bausubstanz

Schwächen

- Insgesamt sehr weitläufiger Geschäftsbereich mit mehreren Polen
- Bereiche mit geringer Einzelhandelsdichte
- Langgezogene Straßensiedlung
- Leerstände
- Öffnungszeiten

-
- Orts- / Straßenraumgestaltung
 - Verkehrsaufkommen
 - teilweise Präsentation der Geschäfte

Maßnahmen in Edeweicht

Kommunales Marketingkonzept für die Gemeinde Edeweicht 2010, GMA

**u.a. Profilierungsfeld:
Edeweicht als Versorgungsstandort mit Perspektive**

Einzelhandel

Ortsbild / Begrünung / Sauberkeit

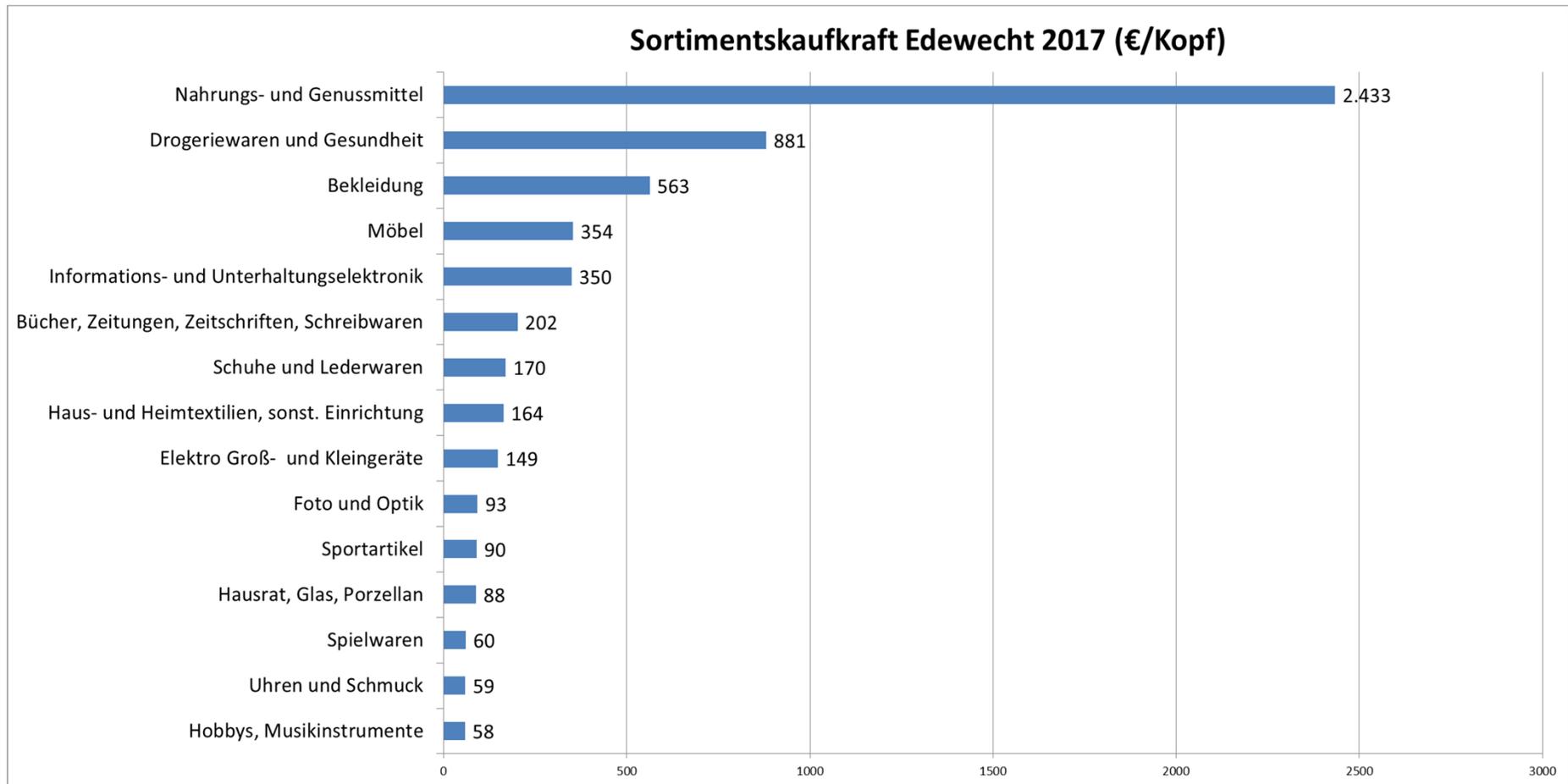
Leerstand / Grubenhof

Edeweicht-Taler

3. Einzelhandelsentwicklungskonzept (EEK)

Stellen Sie sich vor, Sie sind im Urlaub





Quelle: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg, 2017

Rechtliches

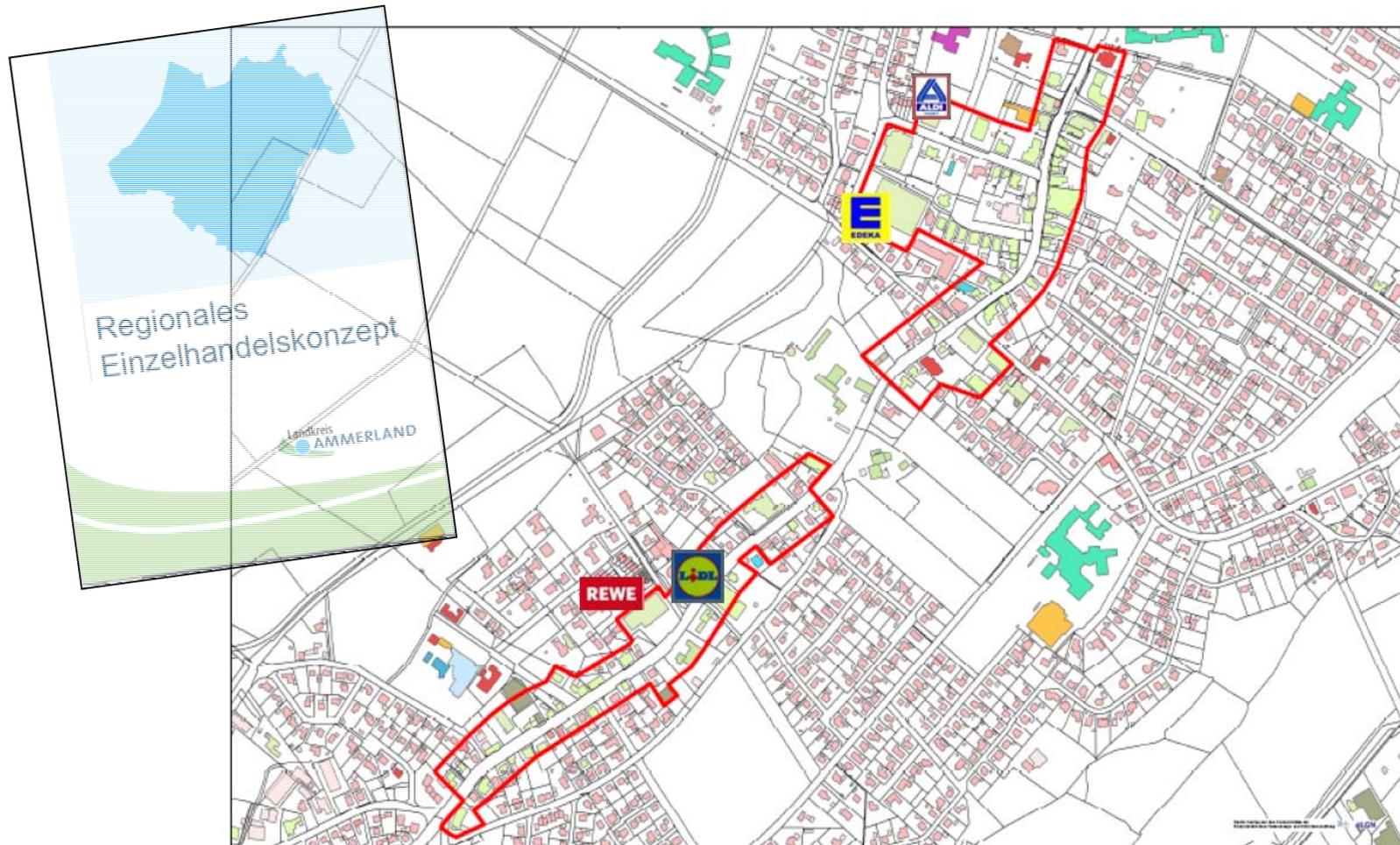
Ziel des Gesetzgebers: Zentren (zentrale Versorgungsbereiche) schützen

Dies wird an folgenden Gesetzesgrundlagen deutlich:

- **§ 1 Abs. 6 BauGB Nr. 4, 8, 11**
- **§ 2 Abs. 2 BauGB** (Novellierung 2004)
- **§ 9 Abs. 2a BauGB** (Novellierung 2007)
- **§ 34 Abs. 3 BauGB** (Novellierung 2004)
- **§ 11 Abs. 3 BauNVO**
- **Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017**

Position der Oldenburgischen IHK

- Die Vielfalt der Städte sichern – **Zentren** als Wirtschafts- und Erlebnisraum fördern
- Einzelhandel **zentrenverträglich** ansiedeln – **Einzelhandelskonzepte** erstellen
- Die von der Landesraumordnung angelegten Maßstäbe und **Instrumente** sind **sachgerecht** und **zielführend**



Karte 6:
Städtebaulich integrierte Lagen im Grundzentrum Edewecht

Informationen über EEKs

NIHK Leitfaden

Kommunale Einzelhandelskonzepte

Ein wirkungsvolles Instrument für lebendige Städte und Gemeinden in Niedersachsen

Kommunale Einzelhandelskonzepte



Ein wirkungsvolles Instrument für lebendige Städte und Gemeinden in Niedersachsen

Ein Leitfaden der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern

 Niedersächsische Industrie- und Handelskammern

Ein Einzelhandelsentwicklungskonzept ist ...

- eine **planerische** und **politische** Willenserklärung
um einen **Rahmen** für die Einzelhandelsentwicklung zu setzen.
- ein **städtebauliches Entwicklungskonzept** und damit
ein besonders zu berücksichtigender Abwägungsbelang.

EEKs zur Steuerung des Einzelhandels

Die Steuerung des Einzelhandels als bedeutende kommunale Aufgabe

- Warum?**
- ➔ Einzelhandelsentwicklung unverändert dynamisch
 - ➔ Ansiedlungsdruck auf die Städte und Gemeinden nimmt zu
- Wozu?**
- ➔ Stärkung und Schutz der Innenstädte und Ortskerne
 - ➔ Sicherung der Nahversorgung
- Womit?**
- ➔ **Kommunale Einzelhandelskonzepte**
 - ➔ Bauleitplanung zur konsequenten Umsetzung der Konzepte

EEKs zur Steuerung des Einzelhandels

EEKs und Wirtschaft – wozu?

- **Interessenausgleich:** zwischen wirtschaftlichen Interessen und kommunalen Entwicklungszielen
- **Planungssicherheit:** EEK als Basis für Stadtentwicklungsentscheidungen für Betreiber und Investoren
- **Rechtssicherheit:** für Betreiber, Investoren und Gemeinde
- **Verlässlichkeit:** Politik als Partner in bedeutsamen Fragestellungen zur Stadtentwicklung

Typische Bausteine und Inhalte von EEKs

Muss-Bausteine*:

1. Bestandsanalyse
2. Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) abgrenzen
3. Ortsspezifische Sortimentsliste bestimmen

* aus: NIHK Leitfaden Kommunale Einzelhandelskonzepte, Hannover, Dezember 2014

1. Muss-Baustein: Bestandsanalyse u. Entwicklungspotentiale

Ein Überblick über ...

- räumliche, funktionale, ökonomische und soziodemografische **Rahmendaten** des Standortes
- Analyse des **Einzelhandelsbestandes** (und Leerstände) und der **ergänzenden Nutzungen** (Gastronomie, Dienstleister, Kultureinrichtungen)

2. Muss-Bausteine: Zentrale Versorgungsbereiche

Was sind zentrale Versorgungsbereiche?

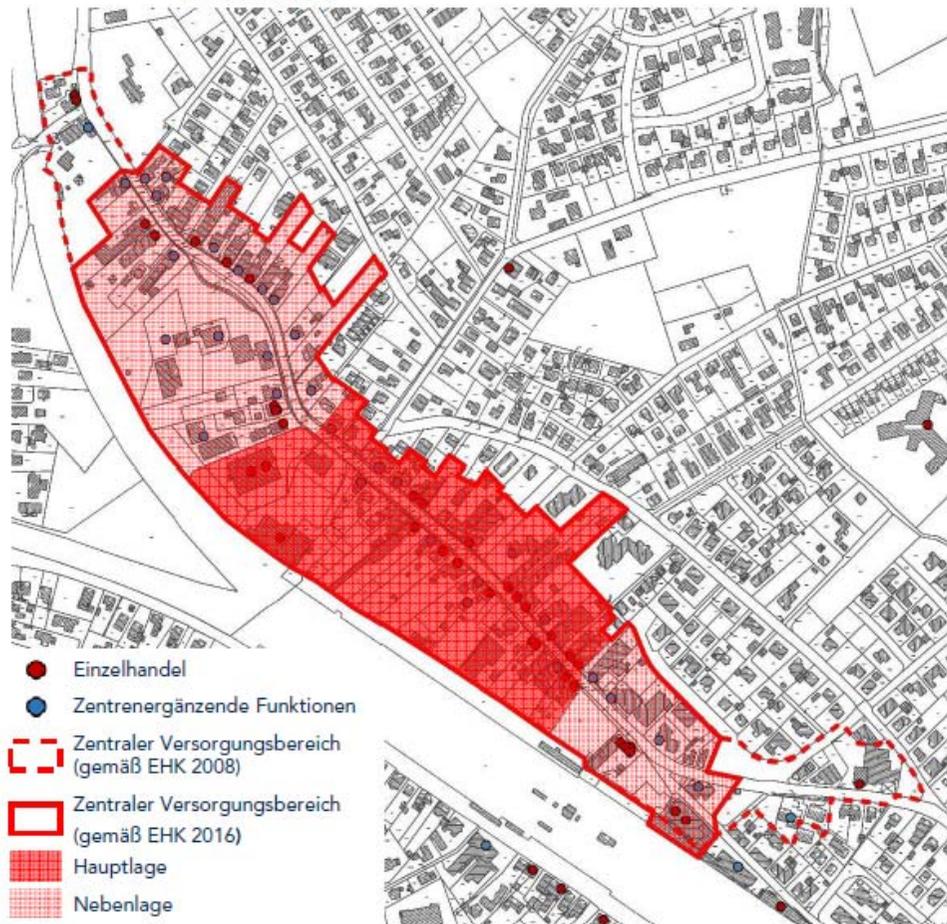
- Räumlich abgrenzbare Bereiche einer Gemeinde, denen auf Grund vorhandener Einzelhandelsnutzungen – häufig ergänzt durch Dienstleistungen und gastronomische Angebote – eine **Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus** zukommt.

2. Muss-Bausteine: Zentrale Versorgungsbereiche

Welche Funktion haben zentrale Versorgungsbereiche?

- Zentrale Versorgungsbereiche werden als **besonders schützenswerte Stadträume** angesehen. Ihr Schutzstatus und ihre besondere städtebauliche Funktion werden im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung zugewiesen.

Beispiel: Zentraler Versorgungsbereich



Beispiel:
Einzelhandelskonzept der
Gemeinde Hude, 2015

Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung Stadt + Handel 08/2015; Kartengrundlage: Gemeinde Hude (Oldb).

Beispiel: Zentraler Versorgungsbereich



Beispiel:
Einzelhandels-
konzept der Stadt
Oldenburg, 2015

Versorgungsbereich Nadorster
Straße Süd
(Typ B)

3. Muss-Bausteine: Sortimentsliste

- Aufzählung von (ortspezifischen) Warengruppen/-sortimenten, die üblicherweise in folgende Kategorien aufgeteilt werden:
 - **nahversorgungsrelevant** (Lebensmittel, Drogeriewaren)
 - **zentrenrelevant** (z.B. Bekleidung)
 - **nicht zentren- und nahversorgungsrelevant** (z.B: Baumarktsortimente)

Beispiel

Sortimentsliste aus dem EEK Bad Zwischenahn, 2014

Einzelhandelskonzept Bad Zwischenahn 2014

Abb. 40: „Bad Zwischenahner Sortimentsliste“

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht-zentrenrelevante Sortimente
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antiquitäten, Kunstgegenstände ▪ Bekleidung (Damen, Herren, Kinder) ▪ Bücher ▪ Fahrräder ▪ Foto, Film ▪ Geschenkartikel ▪ Glas/ Porzellan/ Keramik, Hausrat ▪ Kurzwaren, Handarbeitsbedarf, Heimtextilien ▪ Lederwaren, Kürschnerwaren (inkl. Pelze, Taschen, Schulranzen) ▪ Musikinstrumente, Sammelhobbies ▪ Optik, Hörgeräteakustik ▪ Schreibwaren ▪ Schuhe ▪ Spielwaren (inkl. Basteln) ▪ Sportartikel, Sportschuhe, Sportbekleidung ▪ Uhren und Schmuck ▪ Wäsche, Strümpfe, sonstige Bekleidung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baustoffe, Baumarktartikel ▪ Bodenbeläge (inkl. Teppiche und Teppichböden) ▪ Büromaschinen ▪ Campingartikel ▪ Computer und Zubehör, Telekommunikation ▪ Elektroartikel ▪ Farben, Lacke ▪ Gartenbedarf, Pflanzen ▪ Jagd-, Reit- und Angelausstattung, Waffen ▪ Kfz-Zubehör ▪ Lampen, Leuchten ▪ Möbel (inkl. Matratzen, Kinderwagen) ▪ Sanitärbedarf ▪ Sanitätswaren ▪ Tapeten ▪ Unterhaltungselektronik (TV, HiFi, Video, Ton- und Datenträger) ▪ Werkzeuge, Eisenwaren ▪ Zoobedarf
<p>Nahversorgungrelevante Sortimente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel (inkl. Getränke), Reformwaren ▪ Drogeriewaren (Körperpflege- und Reinigungsmittel), Parfümerieartikel ▪ Arzneimittel ▪ Schnittblumen ▪ Zeitschriften/ Kioskbedarf 	

Quelle: CIMA Beratung + Management GmbH 2014

CIMA Beratung + Management GmbH 2014

Quelle: Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Bad Zwischenahn, CIMA, 2014, S. 47

Beispiel

Sortimentsliste aus dem EEK Oldenburg, 2015

sonstige zentrenrelevante Sortimente	nicht zentrenrelevante Sortimente
<ul style="list-style-type: none"> • Parfümerieartikel • Bekleidung, Wäsche • Schuhe und Lederwaren • Heimtextilien, Kurzwaren inkl. Handarbeitsbedarf, Wolle • Uhren und Schmuck • Optik • Hörgeräte • Foto, Film • Bücher • Unterhaltungselektronik (TV, HiFi, CD, DVD) • Elektroartikel (Kleingeräte) • Beleuchtung • Computer, Telekommunikation • Großelektro (weiße Ware) • Sportartikel, -bekleidung, -großgeräte • Spielwaren • Musikinstrumente • Antiquitäten • Hausrat • Glas, Porzellan, Keramik • Geschenk- und Bastelartikel • Kunstgegenstände • Sanitätswaren • Waffen, Jagdbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Möbel aller Art • Matratzen • Tapeten • Bodenbeläge, Teppiche • Farben, Lacke • Bauelemente, Baustoffe • Sanitärwaren • Werkzeuge, Eisenwaren • Fliesen • Kamine, Kachelöfen • Holz • Installationsmaterial • Rollläden und Markisen • Kfz-Zubehör • Büro großgeräte (ohne Computer) • Zoobedarf - lebende Tiere und Tiermöbel • Gartenhäuser, -geräte • Pflanzen und -gefäße, Erde, Samen, Dünger • Boote und Zubehör • Kinderwagen, -sitze • Fahrräder und Zubehör
nahversorgungsrelevante Sortimente	
<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel, inkl. Getränke und Genussmittel • Arzneimittel • Drogeriebedarf • Schreibwaren • Schnittblumen • Zeitschriften • Zoobedarf - Tiernahrung und -zubehör 	

Fazit: Ein Einzelhandelsentwicklungskonzept ...

- ... schafft **Klarheit** über konkrete kommunale Vorstellungen und Ziele
- ... wird zum Werkzeug für eine **aktive Angebotsplanung**
- ... beinhaltet **transparente Spielregeln** für Marktteilnehmer
- ... **zeigt** potenzielle **Ansiedlungsstandorte** und -regeln auf
- ... hilft **Fehlentwicklungen** zu vermeiden
- ... **verkürzt** Planungsprozesse

Fazit: Ein Einzelhandelsentwicklungskonzept ...

- ... bietet eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage
 - sowohl für politische wie fachliche Diskussionen
 - als auch für die bauleitplanerische Umsetzung!
- ... stellt gesamtörtliche Interessen vor Einzelinteressen
- ... ist nicht für die Ewigkeit bestimmt



... wenn es politisch beschlossen ist!

4. Niedersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)

vom 8. März 2007

Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 8. März 2007 (2009, 2011)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Allgemein zulässige Verkaufszeiten
- § 4 Sonn- und Feiertagsregelung
- § 5 Allgemeine Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsregelung
- § 6 Verkauf außerhalb von Verkaufsstellen
- § 7 Arbeitsschutz
- § 8 Ordnungswidrigkeiten, Mitwirkungspflichten, Zuständigkeitsregelung
- § 9 Übergangsvorschriften
- § 10 Überprüfung des Gesetzes

Das Niedersächsische Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG - vom 8. März 2007)

- Kommunen dürfen höchstens 4 verkaufsoffene Sonntage im Jahr genehmigen.
- In Ausflugsorten sind bis zu 8 Sonntage erlaubt.
- Kur- und Erholungsorte dürfen mit bestimmten Sortimenten vom 15.12 bis 31.10 mit bestimmten Sortimenten jeden Tag öffnen.
- bisher keine **Anlassbezogenheit** oder ein **räumlicher Bezug**

Exkurs: Staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte in Niedersachsen (Stand 02.02.2017)

- 111 Städte und Gemeinden
- 116 Prädikate
- u.a. Bad Zwischenahn hat das Prädikat
„Moorheilbad“

http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/tourismus/tourismuspolitik/gesundheitstourismus/kurorte_und_heilbaeder/kurorte-und-heilbaeder-15308.html

*Kneipp-Heilbad
Mineralheilbad
Moorheilbad
Nordseeheilbad
Soleheilbad
Thermalheilbad
Heilklimatischer Kurort
Kneipp-Kurort
Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb
Ort mit Moor-Kurbetrieb
Ort mit Sole-Kurbetrieb
Nordseebad
Luftkurort
Erholungsort/Küstenbadeort*

NLöffVZG: § 4 Sonn- und Feiertagsregelung

(1) An Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen dürfen geöffnet werden

1. in der Zeit von 0 bis 24 Uhr

a) Apotheken,

b) Tankstellen für den Verkauf von Betriebsstoffen, Ersatzteilen für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft und Waren des täglichen Kleinbedarfs,

c) Verkaufsstellen auf Bahnhöfen für den Personenverkehr, auf Flughäfen und in Fährhäfen für den Verkauf von Waren des täglichen Kleinbedarfs sowie von Bekleidungsartikeln und Schmuck,

d) andere Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren zum sofortigen Verzehr zwecks Deckung örtlich auftretender Bedürfnisse,

NLöffVZG: § 4 Sonn- und Feiertagsregelung

2. **andere** als die in Nummer 1 genannten **Verkaufsstellen**

- in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober,
- mit Ausnahme des Karfreitags und des ersten Weihnachtsfeiertags,
- für die Dauer von täglich acht Stunden
- für den Verkauf von
 - Waren des täglichen Kleinbedarfs,
 - Bekleidungsartikel und Schmuck,
 - von Devotionalien
 - sowie von Waren, die für den Ort kennzeichnend sind,

sofern sich diese Verkaufsstellen befinden in

a) **Kur- und Erholungsorten,**

b) den Wallfahrtsorten (...)

NLöffVZG: § 4 Sonn- und Feiertagsregelung

3. für die Dauer von täglich drei Stunden, die außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen sollten,
 - a) **Verkaufsstellen**, die nach ihrer Größe und ihrem Sortiment auf den Verkauf von **täglichen Kleinbedarf** (§ 2 Abs. 2) ausgerichtet sind,
 - b) **Hofläden**,

4. **Verkaufsstellen, die nach ihrem Sortiment auf den Verkauf von Blumen und Pflanzen ausgerichtet** sind, sofern sie sich auf den Verkauf von Blumen und Pflanzen in kleinen Mengen beschränken,
 - a) für die Dauer von täglich drei Stunden, die außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen sollten,
 - b) in anerkannten Ausflugsorten (Satz 2) und **in Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorten (Nummer 2) für die Dauer von täglich acht Stunden** in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober, mit Ausnahme des Karfreitags und des ersten Weihnachtsfeiertags.

5. Ladenflächenmanagement

Ladenflächenmanagement

Vorgehensweise

1. Profilbildung von Quartieren des Geschäftsbereiches
2. Entwicklungsziele für die Quartiere festlegen
3. Maßnahmen entwickeln
 - ▶ Verbesserung des Angebotes
 - ▶ Außengestaltung der Hausfassaden und Ladenlokale verbessern
 - ▶ vermehrte Erlebnisangebote (Feste, Außengastronomie etc).
 - ▶ Serviceangebote weiter verbessern (z. B. Lieferdienste)
4. Konsequente Vermarktung

Basis: Engagement und Verantwortung von allen Beteiligten

Ladenflächenmanagement

Dazu gehört.....

1. Neuvermietung
2. Zwischennutzung
3. Schaufenstergestaltung
4. Umnutzung durch Umbau

Ladenflächenmanagement

Neuvermietung der Ladenlokale durch Einzelhandel (langfristig)

1. **Gezielte** Suche und Ansiedlung

- ▶ Auswahl der Betreiber nach Sortiment und Qualität,
- ▶ Nischen suchen z. B. für junge Menschen, Senioren

2. **alle Akteure:**

- ▶ Ansprache von geeigneten Einzelhandelsanbietern, (regionalen) Filialen, Franchisegebern /-nehmer, Existenzgründern

Ladenflächenmanagement

Neuvermietung der Ladenlokale durch Einzelhandel (langfristig)

3. Vermarktung von Edeweicht:

- ▶ Engagement aller Akteure vor Ort
- ▶ regelmäßige Treffen ✓
- ▶ professionalisiertes Vorgehen ✓
- ▶ Sprecher für Handel, Immobilienbesitzer ✓
- ▶ Internet, Broschüren, Imagekampagne, Service, Beratung ✓

4. Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die **Vermietung**:

- ▶ gemeinsame einheitliche Verwaltung der Leerstände,
- ▶ gepflegte Leerstandskartei (Ladenbörse),
- ▶ angemessene Mietpreise und Mietverträge

Ladenflächenmanagement

Zwischennutzung (mittelfristig)

- ▶ Unternehmen mit saisonalen Angeboten (z. B. Eisdielen, Weihnachtsbedarf)
- ▶ Soziale gemeinnützige Institutionen
Vereine, Kultur-, Sport-, Gesundheitsamt, Jugendgruppen, Schulen, Kindergärten
- ▶ Künstler und Handwerker
- ▶ Lagernutzung oder Wohnen mit Schaufenstergestaltung

Zentrale Voraussetzung:

- ▶ **Bereitschaft der Eigentümer für kurze Mietverhältnisse**

Ladenflächenmanagement

Schaufenstergestaltung (kurzfristig)

- ▶ Ansässige Händler
- ▶ Soziale gemeinnützige Institutionen
z. B. Vereine, Kultur-, Sport-, Gesundheitsamt, Jugendgruppen, Schulen,
Kindergärten, Künstler
- ▶ Themenbezogene Dekorationen im zeitlichen Wechsel (z. B. Karneval)
- ▶ Beratung für die Schaufenstergestaltung durch Profis

Zentrale Voraussetzung:

- ▶ **Bereitschaft der Eigentümer zur kurzen Vermietung des Schaufensters**

Ladenflächenmanagement

Umbau (langfristig)

- ▶ Zusammenlegung benachbarter leerstehender Ladenlokale
- ▶ Öffentliche / private Dienstleister - Büroraum
- ▶ Praxen
- ▶ Wohnraum

Zentrale Voraussetzung:

- ▶ **Bereitschaft der Eigentümer zum Umbau**

Ladenflächenmanagement

Chancen:

▶ Attraktivierung des Zentrums

Eigentümer: Wert der Immobilie stabilisiert sich

Händler: Kundenfrequenz stabilisiert sich

Anwohner: attraktiveres Wohnumfeld

Risiken:

▶ Mitarbeit der Eigentümer ?

Ladenflächenmanagement

Beispiel Dortmund-Aplerbeck: Kunst im Fenster

- ▶ Enge Zusammenarbeit aller Akteure
- ▶ Qualität
- ▶ Kontinuierlich angelegtes Projekt
- ▶ Öffentlichkeitswirksame Vernissagen

6. Fazit und Diskussion

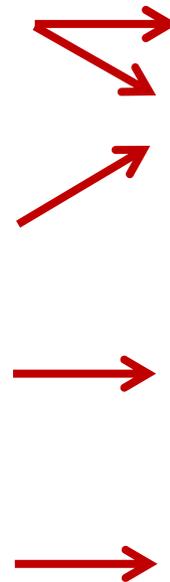
Was ist zu tun, damit der Ortskern in Edeweicht attraktiv bleibt?

Empfehlungen

- Zielgerichtete Ansiedlung kleinteiliger Fachgeschäfte
- Erhalt der Frequenzerzeuger
- Attraktive und moderne Außen- und Innengestaltung der Betriebe
- Regelmäßige attraktive Veranstaltungen für Erlebniseinkauf

Umsetzungsvorschläge

- Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Geschäftsflächenmanagement
- Projektidee Ladencheck
- NQG (vor Beschlussfassung)



Ausblick – und nun?

1. Problemerkennung der Einzelhandelssituation in Edeweicht
2. Ziel formulieren: Stabilisierung und Entwicklung des Ortskerns
3. Einzelhandelskonzept erarbeiten
4. Maßnahmen ergreifen

Erfolgskriterium für eine Standortgemeinschaft ist **der Wille aller Beteiligten, sich aktiv und gemeinsam zu engagieren!**





Danke, dass Sie mir zugehört haben!

Carola Havekost

Geschäftsführerin

Handel, Dienstleistungen, Tourismus, Stadtentwicklung, Existenzgründung, Unternehmensförderung

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Moslestraße 6 | 26122 Oldenburg

Tel. 0441 2220-300 | Fax 0441 2220-5301

Internet: <http://www.ihk-oldenburg.de> | E-Mail: carola.havekost@oldenburg.ihk.de
